

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 6 Juni 2008 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Ist das die Zukunft?

In dieser Ausgabe:

Tarifpolitik:

4. Tarifpolitische Konferenz
der GdP

Streikrecht:

Arbeitsgericht Berlin festigt
Streikrecht im Bereich der Berliner Polizei

Waffenrecht:

Innenminister folgt GdP-Vorschlag –
Waffenregister wird geprüft

Lebensarbeitszeit:

Ist das die Zukunft?

Seniorenjournal

**60
reicht!**

Arbeitsgericht Berlin festigt Streikrecht im Bereich der Berliner Polizei



Das Arbeitsgericht Berlin hat am 6.5.2008 ein grundlegendes Urteil gefällt, das erstmalig auch für den Bereich der Polizei den dort beschäftigten Arbeitnehmern unumwunden ein Streikrecht einräumt, wenn eine Notdienstvereinbarung vorliegt.
Seite 19

Verkehrssünden im Ausland



Die Urlaubszeit beginnt und damit setzen sich tausende Autofahrer quer durch Europa in Bewegung. Was ist neu auf Europas Straßen? Worauf gilt es besonders zu achten?
Seite 28

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Bis ins hohe Alter ...	4
FORUM	4/5
TITEL/ARBEITSSCHUTZ Polizeialltag – Last für die Seele?	6
STREIKRECHT Arbeitsgericht Berlin festigt Streikrecht im Bereich der Berliner Polizei	19
GDP-ELTERNRATGEBER Elterngeld im Mittelpunkt	21
TARIFPOLITIK 4. Tarifpolitische Konferenz der GdP	22
WAFFENRECHT Innenminister folgen GdP-Vorschlag: Waffenregister wird geprüft	23
Die Dummen werden nicht alle	25
LEBENSARBEITSZEIT Ist das die Zukunft? Probleme nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Rheinland-Pfalz	26
STRASSENVERKEHR Verkehrssünden im Ausland	28
MENSCHENHANDEL/PROSTITUTION GdP fordert Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten	35
SENIORENJOURNAL	38
BÜCHER	16/40
IMPRESSUM	40



STREIK IN BERLIN:

Wowereit will es so!



Auf zum Stadthaus (Sitz des Senators für Inneres und Sport, Dr. Ehrhart Körting)

Fotos (2): Wilfried Püschel

Seit dem 30.4.2008 befindet sich Berlin im Erzwingungsstreik. In der Polizei, Feuerwehr, den Bürger- und Ordnungsämtern, allesamt von der GdP vertreten, legten die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit nieder. In der durchgeführten Urabstimmung innerhalb der GdP standen mit 92,2 Pro-

zent die Zeichen auf Arbeitskampf. Seit Monaten versucht die Verhandlungskommission – besetzt aus GdP, ver.di, IG Bau und GEW –, ein Angebot zu erhalten. Da in Berlin noch der Anwendungstarifvertrag gilt, ist der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit der Auffassung,



Eberhard Schönberg, Landesbezirksvorsitzender der GdP Berlin, informiert die Medien über die Streikziele.

dass bis Ende 2009 keine Vergütungsanpassungen notwendig seien. Die letzte Tariferhöhung erhielten die Berliner mit 1 Prozent im Jahre 2004. Seit August 2003 konsolidieren die Beschäftigten den Berliner Haushalt mit 8 bis 12 Prozent Gehaltsverzicht. Obwohl Bund, Länder und Gemeinden in den vergangenen Jahren Tarifierhöhungen erhielten, verweigert der Regierende die Angleichung an Bund und Länder.

Berlin ist somit abgekoppelt und befindet sich in einem tariflosen Zustand. Eine Schande für Berlin und einer rot/roten Regierung. Und wieder existiert eine neue Mauer um Berlin. Seit 2003 beträgt der Inflationsausgleich 7,6 Prozent. Zusammengerechnet mit dem Gehaltsverzicht und den Tarifierhöhungen und Einmalzahlungen haben die Berliner Beschäftigten über 20 Prozent weniger in der Geldbörse als vergleichbar Beschäftigte im gesamten Bundesgebiet. Nun hat die rot/rote Regierung aus Berlin für das Jahr 2008 und 2009 je 225 Euro brutto als Einmalzahlung angeboten. Ein lächerliches Angebot ohne Wirkung auf die Tabelle. **Uwe Kurzke**

BUNDESFACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI:

Frühjahrssitzung



Foto: Zielasko

Am 7./8.5.2008 traf sich der Bundesfachausschuss Kriminalpolizei in Berlin zu seiner Frühjahrssitzung. Der BFA Kripo behandelte u.a. aufgrund einer Diplomarbeit die Waffenverfügbarkeit in Deutschland. Daneben ließen sich die Mitglieder aus den Ländern und von den Bundespolizeien über den Stand des Projektes: „Prävention schwerer, zielgerichteter Formen von Schulgewalt“ informieren. Dem Geschäftsführenden Bundesvorstand wurden Empfehlungen für Positionierungen unterbreitet. Der Fachausschuss beschloss ein Positionspapier zum Thema: „Jugendliche Intensivtäter“. Mit Hochdruck arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus an den „Berliner Thesen“, einem Programm-entwurf zur zukünftigen Kriminalpolitik der GdP. **now.**



PERSONALRATSWAHLEN IN NIEDERSACHSEN:

GdP wieder mit sehr guten Ergebnissen



Die Personalratswahlen am 2. und 3. April 2008 haben für die GdP Niedersachsen durchweg gute bis sehr gute Ergebnisse gebracht. Im Polizeihauptpersonalrat (PHPR), allen Polizeibezirkspersonalräten (PBPR) der Polizeidirektionen, im LKA und in der Polizeiakademie erreichten die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP absolute Mehrheiten. Die Wahlbeteiligung war bei den Beamten zwar etwas besser als 2005, ist jedoch auch mit 67,2 % nicht unbedingt zufrieden stellend.

Über absolute Mehrheiten konnten sich auch die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP in den örtlichen Personalräten der Polizeiinspektionen und der Dienststellen der Zentralen Polizeidirektion (ZPD1) bis auf wenige Ausnahmen überall freuen. *rf/Robra*

Reiner Fischer trägt am 14.4. 2008 die Analyse der Wahlergebnisse in der Landesvorstandssitzung in Hannover vor. Foto: Uwe Robra

GDP-VORSITZENDER ERÖFFNET AUSSTELLUNG:

Mit der Kamera gegen die Mafia



Konrad Freiberg bei seiner Rede zur Ausstellungseröffnung.

Fotos: Frank Graef



Einen GdP-Bären schenkte Konrad Freiberg der Fotografin Leticia Battaglia zur Eröffnung ihrer Ausstellung in Berlin.

Die Fotografin, Stadträtin und Verlegerin Leticia Battaglia widmete ihr Leben dem Kampf gegen die Mafia. Ihre Bilder gingen um die Welt und dokumentieren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im vergangenen Jahr war der Fotografin der Dr.-Erich-Salomon-Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh) verliehen worden. Nun ist im Willy-Brandt-Haus in Berlin bis zum 22. Juni 2008 die Ausstellung „Leticia Battaglia – Im Kampf gegen die Mafia“ zu sehen.

Der GdP-Bundesvorsitzende kritisierte in seiner Rede zur Ausstellungseröffnung vor mehreren hundert Besuchern, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität völlig aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit und des politischen Interesses geraten sei und würdigte das Engagement der Fotografin: „Ihre Bilder zeigen die wahre Dimension des Verbrechens, dessen Unmenschlichkeit weit über das Opfer hinaus reicht.“

red.



KOMMENTAR

Bis ins hohe Alter ...

Laut WHO (Weltgesundheitsorganisation) liegt die „Lebenserwartung bei guter Gesundheit“ in Deutschland bei 69,4 Jahren (67,4 Jahre für Männer und 71,5 Jahre für Frauen). Wer als Mann mit 67 in Rente geht, darf sich also – statistisch gesehen – noch 0,4 Jahre bei guter Gesundheit seines Ruhestandes erfreuen. So ist es beschlossene Sache seit vergangenem

Jahres. Aber ist das das Ende der Fahnenstange? Es regen sich nämlich besonders forsche Geister, die das Renteneintrittsalter gern sogar bei 70 Jahren hätten – dabei werden Ergebnisse der Altersforschung ignoriert, von WHO-Erkenntnissen wollen sie auch nichts wissen, vernachlässigt werden der Bildungs- und Arbeits-

markt und der Mensch scheint sowieso egal zu sein – Hauptsache die Kasse stimmt.

Viele Auswirkungen und Risiken betreffen unsere Berufsgruppe genauso wie Lehrer oder Bauleute; z. B. gesundheitliche: bei den einen sind eher mehr die Nerven kaputt, bei den anderen verbreitet die Rücken ... Und auch die wichtigsten Risiken im Arbeitsleben – körperliche Belastungen, Schichtarbeit und extrem lange Arbeitszeiten sowie psychosoziale Arbeitsbelastungen – tun ein Übriges, das Arbeitsleben wahrlich nicht als

Spaziergang zu erleben.

Doch die Politik bezieht sich lieber auf statistische Angaben, wonach die Lebenserwartung in Deutschland steigt. Das hört sich doch logisch an. Und blendet die Bedingungen aus, unter denen die gepriesene Lebenserwartung steigt. Aber da wirft die Wissenschaft dann doch harte Fakten in die Waagschale: So verweist z. B. der Medizinsoziologe Prof. Dr. med. Johannes Siegrist von der Universität Düsseldorf auf „eine ausgeprägte Krankheitslast in der erwerbstätigen bzw. erwerbsfähigen Bevölkerung“, die insbesondere in der Spanne zwischen dem 45. und 65. Lebensjahr deutlich wächst. Und das ist belegbar. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer häufiger krank sind und im Extremfall vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen – dann aber mit deutlichen Renteneinbußen.

Das riecht sehr stark und offensichtlich nach verdeckter Rentenkürzung. Natürlich wurden im Prozess um die Lebensarbeitszeit-Verlängerung auch die Polizeibeamten mit ihrer bisherigen besonderen Altersgrenze von 60 Jahren nicht vergessen. In kürzester Zeit wurden hier per Gesetz ganze Lebensplanungen über den Haufen geworfen. Es gibt inzwischen unterschiedlichste Regelungen und Planungen in den Ländern, die selbst den Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst nicht mehr die 60-Jahre-Grenze garantieren. Mir drängt sich in diesem Zusammenhang immer wieder das Plakat während einer Demonstration gegen die Erhöhung der Lebensarbeitszeit bei Polizeibeamten auf: 65jähriger Polizist sucht gleichaltrigen Straftäter.

Und im höheren Dienst? In Rheinland-Pfalz muss da bereits bis 65 gearbeitet werden. Kann es sein, dass sich nun für diesen Bereich weniger Bewerber

finden, weil man hier bis 65 Jahre verpflichtet ist?

Problematisch auch die in manchen Ländern knallharte Schichtdienstgrenze von 25 Jahren. Und wer „nur 23“ hat? Wird der sich kümmern, die 25 Jahre möglichst schnell voll zu bekommen, um mit 60 gehen zu können? Mit welchen Konsequenzen? Welche Auswirkungen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit sich bringt, hat die GdP in Rheinland-Pfalz für ihr Land analysiert (s. S. 26) und ist dabei auf Begleiterscheinungen gestoßen, die ganz sicher vorab vom Gesetzgeber nicht gesehen wurden. Natürlich werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die Lebensarbeitszeit wieder zu senken. Aber wir machen uns keine Illusionen: Die Renten- und Pensionsgrenzen werden sich absehbar kaum nach unten bewegen lassen. Was wir aber brauchen und was realistisch machbar wäre, sind flexible Übergänge vom Berufsleben in den Ruhestand.

Für uns als Gewerkschaft wird es verstärkt darum gehen, auf die Begleiterscheinungen verlängerter Lebensarbeitszeiten hinzuweisen, Schwerpunkte zu setzen, um besonders gravierende Auswirkungen abzufedern. Dazu gehört, dass wir uns intensiv mit Arbeits- und Gesundheitsschutz befassen, dass wir Beispiele von gesundheitsförderlicher Arbeitsorganisation verbreiten sowie das Augenmerk auf Personalentwicklung, Laufbahngestaltung und Führungsverhalten setzen. Denn darum wird sich niemand anders kümmern können, als eine starke Interessenvertretung der Polizei.



forum

Zu: Wenn das Schutzschild zur Zielscheibe, DP 5/08

Als Polizeibeamter im „Duisburger Norden“, von dem in Ihrem Artikel in der Mai-Ausgabe der „Deutsche Polizei“ die

Rede ist, möchte ich Ihnen für die Veröffentlichung des Beitrages „Gewalt gegen Polizeibeamte“ danken und ein großes Lob aussprechen.

Endlich wurden einmal „Ross und Reiter“ genannt und über Dinge gesprochen, die in schlaffen Talkshows von Vertretern (natürlich mit Migrationshintergrund) „linker“ und „grüner“ Bewegungen gänzlich

abgestritten werden. Besonders positiv hervorzuheben sei hier das mutige Schlusswort (politisch sicherlich nicht gewollt) des Duisburger PP Rolf Cebin, der die gescheiterte Integration hiesiger Muselmanen am Beispiel einer Freundin seiner Tochter deutlich macht: „Jetzt trägt sie einen Schleier und lässt sich nicht mehr blicken“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Peter Berg, per E-Mail





Der Artikel Gewalt gegen Polizeibeamte ist höchst gelungen.

Der Bericht entspricht zu 100 Prozent den Erfahrungen, die die in Duisburg-Marxloh täglich Dienst versiehenden Beamten des WWD erleben.

Ganz aktuell wurden kürzlich noch zwei Kollegen der Hauptwache von diesen im Artikel beschriebenen Personen während eines Einsatzes angegriffen und schwer verletzt (Wadenbeinbruch etc.); diese können die nächsten Monate keinen Dienst versehen.

Unsere dienstlich gelieferten Ausrüstungsgegenstände haben mal wieder versagt. Es bedarf mal einer gründlichen Überprüfung unserer Ausrüstungsgegenstände, da dies nun der 4. Fall in diesem Jahr ist, wo unser „Light“-Pfefferspray wirkungslos war und unser „Gegenüber“ mit Stahlruten und Schlagwerkzeugen mal wieder besser ausgerüstet war als wir. Mal sehen, wann sich auch unsere oberste Polizeiführung im IM etwas einfallen lässt.

Markus Müller, per E-Mail



Großes Lob für diesen Artikel, der einen Teil der gesellschaftlichen Realität beschreibt. Vor dieser Realität wurden leider zu lange aus falsch verstandener Toleranz die Augen verschlossen. Was in diesem Artikel aus dem beruflichen Alltag von Kolleginnen und Kollegen beschrieben wird, ist nichts anderes, als das Ergebnis von Gettobildung und von Zuständen, die mit dem Begriff „Parallelgesellschaft“ ziemlich treffend zu beschreiben sind. Die Folge sind ganze Stadtteile, in denen eigene Gesetze und Regeln gelten, je nachdem, welche Gruppe sich am besten (meist mit Gewalt) durchsetzen kann. Übergriffe auch auf Polizeibeamte sind da eine logische Konsequenz, wo die freiheitlich demokratische Rechtsordnung abgelehnt und nicht mehr ernst genommen wird. Wer vor wenigen Jahren genau davor gewarnt hat, sah sich nicht selten mit dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit konfrontiert.

Peter Neusius, Würzburg

Zu: GdP fordert DUZ anzuheben, DP 5/08

Endlich greift einmal jemand diesen für wichtigen Punkt der DUZ-Erhöhung auf. Nicht schon genug, dass man uns 25 Jahre

lang auf Polizeistationen und Polizeikommissariaten Schichtdienst versehen lassen hat, um dann festzustellen, dass es sich gar nicht um den „eentlichen Schichtdienst“ gehandelt hat, und man nun noch ohne Dienstzeitverkürzung bis zum 62. Lebensjahr seinen Dienst verrichten muß.

Wer ist es denn, der den ganzen Alltagsmist an die Backe bekommt? Die Streifenbeamten im Schichtdienst. „Er“ ist immer an der Tür zur Anzeigenaufnahme, am Telefon, um dieses zu den Tagesdienstlern durchzustellen und natürlich auch noch zum Statistikretten auf der Straße, falls draußen kein anderer Einsatz anliegt.

Da finde ich es nicht mehr als gerecht, dass endlich einmal über eine DUZ-Anhebung nachgedacht und hoffentlich auch umgesetzt wird. Denn die durch den Schichtdienst verursachten Probleme im Alltag (Termine, Einladungen zu Freunden, Schlafstörungen) sind schon belastend genug. Vorsorgekuren wurden auch abgeschafft.

Was ich allerdings nicht ganz verstehe, ist die Mitteilung in ihrem Artikel, dass auch Teilzeitbeschäftigte eine ungekürzte Schicht-/Wechselschichtzulage erhalten sollen? Ist es nicht gerechter, dass man diese Auszahlung anteilig der geleisteten Stunden tätigt. Wofür soll man sich denn jetzt noch anstrengen?

Abschließend wünsche ich Ihnen viel Erfolg mit der Durchsetzung der DUZ-Anhebung. Es wäre seit langem Mal wieder ein Lichtblick für die Schichtdienstleistenden. Weiter so.

Heinz Heese, per E-Mail

Zu: Von Extrembelastungen und psychotoxischen Chefs, DP 5/08

Es ist begrüßenswert, dass diese Thematik endlich auch offen bei der Polizei angesprochen wird, da es leider im Kollegenkreis immer noch ein „No Go“ ist, sich dazu zu bekennen erkrankt zu sein – und sollte man dies aufgrund der immer schlechteren gesundheitlichen Konstitution nicht mehr verheimlichen können, auch noch als Drückberger o. ä. angefeindet wird.

Dass die psychische Krankheit dabei nicht sichtbar ist wie ein Beinbruch, erschwert die Situation für die Kollegen, die immer noch das Bild des Polizeibeamten als „Superhero“ geistig mit sich tragen, sodass ich ihnen nicht einmal wirklich einen Vorwurf machen möchte, wenn sie im Umgang

damit überfordert scheinen und selbst Führungskräfte im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen meist jegliche Empathie vermissen lassen.

Das Beamtenversorgungsgesetz sieht Ausschlussfristen von 2 bzw. 10 Jahren vor, während denen ein Dienstunfall angezeigt werden muss. Für eine physische Erkrankung sind diese sicherlich großzügig bemessen. Was aber ist mit den Kollegen, die infolge des Dienstes psychische Traumata erlitten haben? Diese zeigen sich oft erst nach Jahren und es dauert weitere Zeit und benötigt intensive ärztliche Untersuchungen, bis den Symptomen das entsprechende Ereignis zugeordnet werden kann.

Die Ausschlussfrist ist eine starre Regelung, die keinerlei Differenzierung zwischen körperlichen und seelischen Erkrankungen zulässt, wodurch psychisch erkrankte Kollegen deutlich benachteiligt, also schlechter gestellt werden.

Mike Mochow, Kaufungen

Zu: Quo Vadis öffentlicher Dienst, DP 5/08

Vielen Dank für diesen hervorragenden und äußerst treffenden Artikel. Ein wahres Bonbon am Ende dieser Ausgabe. Die gesamte (dienstliche) Realität auf wenige Wörter minimiert, dabei stilistisch und lyrisch maximiert und siehe da: Die Ironie ergibt sich von selbst – aus den Fakten! Ich habe Tränen gelacht! Wenn das doch nicht alles so bitterer Ernst wäre...!!! Meiner Meinung nach ist das – leider! – nur ein kleiner Einblick in ein viel gewaltigeres Chaos, welches dieses Land durchzieht.

Ronald Löser, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Polizeialltag – Last für die Seele?

Gebrochene Arme und Beine, innere und sonstige gut sichtbare oder dokumentierbare Verletzungen gehören im harten Polizeidienst schon zum Alltag. Sie werden von den Kolleginnen und Kollegen bemerkt und vom Dienstherrn normal als Krankheit anerkannt.

Und dann gibt es noch das Unsichtbare – das, was Spuren auf der Seele hinterlassen hat und bis zur Posttraumatischen Belastungsstörung führen kann: Das sind all die psychischen Belastungen, die Polizistinnen und Polizisten auszuhalten haben. Die, wenn sie nicht oder nicht mehr verarbeitet werden können, das gesamte Leben überschatten und bis zur Dienstunfähigkeit führen können.

Da es ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften ist, sich um das Arbeitsumfeld – ganz speziell um den Arbeitsschutz – der Mitglieder zu kümmern, hat die GdP ihr zweites Arbeitsschutzsymposium diesem Thema gewidmet: Psychische Belastung am Arbeitsplatz.

Wie sehr unsere Gewerkschaft sich damit auf aktuellstem Boden bewegt, zeigt eine kurz nach dem Symposium vorgestellte Studie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen zum Thema „Psychische Gesundheit am Arbeits-

platz in Deutschland.“ Während klassische Arbeitsunfälle deutlich zurückgegangen sind, steigen arbeitsbedingten Erkrankungen an. Bundesweit und quer durch alle Branchen werden sie mittlerweile auf 30 % aller Ausfalltage geschätzt. Parti-

zipationsmöglichkeiten, Aufgabengestaltung, Führungsverhalten und Unternehmenskultur spielen dabei entscheidende Rollen. Aber in bestimmten Berufen – wie eben dem Polizeiberuf – kommen darüber hinaus weitere extrem belastende Faktoren hinzu: Aufnahme und Bearbeitung schwerer Verkehrsunfälle, Gewaltdelikte in der kriminalpolizeilichen Arbeit, Überbringung von Todesnachrichten und zahlreiche weitere aufs höchste belastende Tätigkeiten sind im Rund-um-die-Uhr-Dienstbetrieb an der Tages- und Nachtordnung.

Diese Belastungen wird es auch weiterhin geben. Aber entscheidend ist, wie der Einzelne, wie die Kolleginnen und Kollegen untereinander und Vorgesetzte damit umgehen. Die GdP will mit ihrem Engagement auf diesem Gebiet vor allem präventiv auf dem Gebiet der psychischen Belastung am Arbeitsplatz wirken, aber auch



Wissenschaft trifft Praxis auf dem 2. GdP-Arbeitsschutzsymposium

Fotos: Tetzner



ARBEITSSCHUTZ



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: Das Niveau des Arbeitsschutzes darf nicht nach unten gefahren werden. Es lohnt sich, für einen besseren Arbeitsschutz zu kämpfen.

dazu beitragen, dass entsprechende Belastungen erkannt und abgebaut werden können. Dafür gibt es eine ganze Reihe Möglichkeiten, die die rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Polizei und Wissenschaft in Potsdam zwei Tage lang diskutierten.

Dabei geht nicht alles auf einmal. Auf diesem Symposium ging es vor allem darum, sich über die Arten der Belastungen zu verständigen, Ansatzpunkte für



GBV-Mitglied Jörg Radek wies in seiner Eröffnungsrede auf die Arbeitsverdichtung in der Polizei hin: Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht.

Belastungsvermeidung zu finden und ein Screening-Projekt zu besprechen, mit dem sich Kolleginnen und Kollegen künftig selbst testen können, ob sie mit den Belastungen des Berufsalltags noch bestens fertig werden oder ob es ratsam wäre, die eine oder andere Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit psychische Krankheitsbilder gar nicht erst entstehen.

Was ist das eigentlich – psychische Belastung?

Dem Vortrag von Frau Prof. Anna-Maria Metz konnte man entnehmen, dass man sich in der Arbeitspsychologie über den Begriff „psychische Belastung“ noch nicht so recht einig ist: Was die einen für krankmachend halten, finden andere för-

derlich. Was „psychisch“ ist, hat man nach typisch deutscher Manier in einer DIN festgelegt (DIN 33 405). Der Begriff wird verwendet, wenn auf Vorgänge des menschlichen Erlebens und Verhaltens hingewiesen werden soll.

Aber es ist auch zwischen Belastung und Beanspruchung zu unterscheiden.

DIN 33 405 sagt hierzu:

Psychische Belastung wird verstanden als die Gesamtheit der erfassbaren Einflüs-



Traumatisierungen wurden lange Zeit totgeschwiegen. Wer den Polizeiberuf ausübt, so meinte man, sollte entsprechende Voraussetzungen mitbringen und den Rest mit sich ausmachen. Erst ab den 90er Jahren begann man, offen darüber zu reden. Denn: Die Seele ist genauso verletzbar wie der Körper.

se, die von außen auf den Menschen zu kommen und auf ihn psychisch einwirken.

Psychische Beanspruchung wird verstanden als die individuelle, zeitlich unmittelbare und nicht langfristige Auswirkung der psychischen Belastung bei Menschen in Abhängigkeit von seinen individuellen Voraussetzungen und seinem Zustand.

Während den meisten somatischen Beschwerden eindeutige Ursachen zugeordnet werden können – z. B. das Virus, das die Erkältung bewirkt oder den auf den Fuß gefallene Hammer, der einen blauen Zeh nach sich zieht – liegt einer psychi-



Gleiche Belastungen, z. B. gleiche Aufgabenschwierigkeiten, können individuell ganz unterschiedlich erlebt und bewältigt werden.

sehen Belastung ein gänzlich anderer Wirkmechanismus zu Grunde. Hier sind in der Regel nicht einzelne, feststellbare Bedingungen ausschlaggebend, sondern es handelt sich meist um komplexe, qualitativ verschiedene und teils schwer zu definierende Ursachen und psychosoziale Bedingungen. Dabei wirken auch keine einfachen

Reiz-Reaktionsmuster, sondern Rückkoppelungsprozesse, die vielfältig beeinflusst werden von den Beziehungen zwischen Belastungen und Beanspruchungen.

Wer um diese Rückkoppelungsprozesse weiß, wird Beschäftigte nicht mehr nur als Opfer der Belastungen sehen, sondern eher

Frank Richter, für den Bereich „Arbeitsschutz“ verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, warnte davor, bei der Polizei Kriseninterventionsbetreuer, Psychologen, Seelsorger und Psychotherapeuten abzubauen.



als aktive, die Belastungen und sich selbst verändernde Wesen. Denn gleiche Belastungen, z. B. gleiche Aufgabenschwierigkeiten, können individuell ganz unterschiedlich erlebt und bewältigt werden.

Und gerade weil viele verschiedene psychische Faktoren auf so unterschiedliche Weise auf Menschen im Arbeitsprozess wirken, ist es erforderlich, Belastungen individuell zu erfassen. Das hört sich nach Aufwand an. Wer aber befürchtet, eine psychologisch fundierte, sicherheits- und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung des Arbeitsplatzes reche sich nicht, übersieht, dass damit die Leistungen der Beschäftigten durchaus gefördert und all die Kosten gesenkt werden, die durch unfall- oder krankheitsbedingten Arbeitsausfall, Fluktuation, innere sowie tatsächliche Kündigung, bedingt sind.

Die GdP hatte daher mit einer ersten „Bestandsaufnahme“ unter den Kolleginnen und Kollegen in DP 12/07 begonnen. Wir hatten einen Fragebogen zur Erhebung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz abgedruckt. Die Auswertung dieser Fragebogen haben sehr deutliche Hinweise gegeben, auf welchen Gebieten der psychischen Belastung am Polizei-Arbeitsplatz die GdP künftig ihre Arbeitsschwerpunkte im Arbeitsschutz setzen muss und setzen wird.

Kurzauswertung der Fragebögen

Wenngleich die Auswertung der Fragebögen nur als Trendbarometer angesehen





werden kann, zeigt sich doch: Der Polizeiberuf insgesamt ist hoch stressbelastet. Monotonie kommt zwar nur partiell vor, hingegen zeigen sich Spitzen der Belastungen durch Stress, psychische Ermüdung und psychische Sättigung. Auffällig sind auch die, als logische Konsequenz zu verstehenden, Verschleißerscheinungen, die mit der psychischen Ermüdung als Folge einhergehen.

Unzureichend sind wohl auch die Leistungen der Führung auf den unterschiedlichsten Ebenen sowie die Gestaltung der Ablauforganisation. Dort werden insbesondere geringe Spielräume in der Eigenverantwortung und unzureichende Kommunikationsflüsse bemängelt.

Fehlendes Personal bei steigenden Anforderungen und hohem Leistungsdruck durch die Führung, zu der hier auch Einflüsse aus der Politik gezählt werden müssen, führen zu Unverständnis und letztlich zu Ausweglosigkeit.

Eine solche Entwicklung ist schädlich für die Leistung der Polizei im gesellschaftlichen Kontext.

Die Ergebnisse der Umfrage belegen eindeutig, dass auf dem Gebiet der Bekämpfung psychischer Belastung am Polizei-Arbeitsplatz Handlungsbedarf besteht.

Die Gesamtauswertung kann vom Mitgliederbereich der GdP-Homepage, Seite „Arbeitsschutz“ heruntergeladen werden. **tetz**

Service-Test im Netz

Wer seine eigene psychische Belastung im Dienst testen möchte, kann das unter www.iwfb-gmbh.de/opti tun. Dort steht ein elektronischer Fragebogen zur Verfügung, der automatisch ausgewertet wird. Er kann zwar nicht auf individuelle Besonderheiten eingehen, aber sehr wohl Anhaltspunkte dafür liefern, ob die Arbeitssituation psychisch relativ unbelastend erlebt wird oder aber die Belastung ein Maß erreicht hat, wo sie nicht mehr ohne Hilfe kompensiert wird und zum gesundheitlichen Risiko führen kann.

Aus den Arbeitsgruppen:

Fünf Arbeitsgruppen haben auf dem GdP-Symposium verschiedene Themen zur psychischen Belastung aus Wissenschafts- und Praxisseite erörtert. Arbeitsgruppe 1: Belastungsquelle Führungstätigkeit?

(Moderation: Erich Traphan, Polizei Nordrhein-Westfalen),

Arbeitsgruppe 2: Polizeiarbeit und Gewalt, Betrachtung von Täter und Opfer (Moderation: Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, RISP e.V.),

Arbeitsgruppe 3: Die optimale Work-Life-Balance im Polizeidienst

(Moderation: Dipl. Soz. Frank Brenscheidt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Arbeitsgruppe 4: Ängste in der Polizei (Moderation: PD Dr. Rolf Manz, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung),

Arbeitsgruppe 5: Über- und Unterforderung, Stress und Monotonie (Moderation Prof. Dr. Heinz-Jürgen Rothe, Universität Potsdam)

Nachfolgend die Ergebnisse zweier Arbeitsgruppen:

Belastungsquelle Führungstätigkeit?

Zur Arbeitsgruppe „Belastungsquelle Führungstätigkeit?“ fanden sich ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen: aus dem operativen Dienst, Personalratsmitglieder, Führungskräfte und Behördenleiter – eine hierarchie- und

funktionsübergreifende Besetzung. Die Bandbreite der Fragen umfasste die Themen: Gibt es überhaupt Führungsprobleme? Sind sie punktuell oder dauerhaft belastend? Sind sie in der Person der Führung zu suchen oder eher im Mitarbeiterkreis?

Klar war, Führungstätigkeit kann durchaus eine Belastungsquelle sein – sowohl für die Führungskraft selbst als auch für die Mitarbeiter.

Was belastet dabei vor allem? Hier einige Statements, die während des Arbeitskreises auf „Moderationskarten“ festgehalten wurden:

In der Person liegende Belastungsquellen:

- Gegen die eigene Überzeugung handeln müssen.
- Zu viele Vorgaben, kein eigener Gestaltungsspielraum ist vorhanden.
- Jeder hat seinen individuellen Rucksack, seine eigenen Einstellungen und Werte.
- Das Misstrauen der Mitarbeiter ist krankhaft gestiegen.
- Führungskräfte können oder dürfen Schwächen nicht eingestehen.
- Geführt wird mit Macht und Druck und Angst, selten mit Kooperation und Anerkennung.
- Es fehlt an Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit.
- Die Misstrauensrituale der Führungskräfte haben zugenommen.

In der Struktur liegende Belastungsquellen:

- Keine oder unzureichende Vorbereitung auf Führungsaufgaben.
- Es gibt unklare Strukturen und Verweigerung der Klärung. >







Podiumsdiskussion auf dem 2. GdP-Arbeitsschutzsymposium: Vorstellung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse und intensive Frage-/Antwort-Runde der Experten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Praxis.

- Auswahl der Führungskräfte – fachlich top, menschlich flopp.
- Mitarbeiter leiden unter Führungskräften.
- Wir sind ministeriumshörige Opfer ohne Widerspruch oder gar Bewertung.
- Ich frage mich, wie kommen nicht geeignete Führungskräfte an ihre Posten?
- Kooperatives Führen hat schon nicht geklappt, Steuerung und Führung selbstverständlich heute auch nicht.
- Es gibt Loyalitätskonflikte Hierarchie übergreifend.
- Die Personalbewegungen (Rotation) und Strukturveränderungen scheinen, ohne Grenzen zu sein, da gibt es persönliche und geografische Führungsdefizite.
- Führungskräfte sind zu jung, ohne Lebens- und Dienst erfahrung.
- Eine offensichtlich ungeeignete Führungskraft bekomme ich nicht weg.

In der Aufgabe liegende Belastungsquellen:

- Es sind schnell schwierige Entscheidungen zu treffen.
- Ständig neue Strukturen, Neuorganisationen – Führungskräfte haben von

„Niemand ist „rein sachlich“. Das, was der Mensch tut, unter welchen Umständen auch immer, ist der Ausdruck seiner selbst – rein sachlich ist er nicht. Er ist nie unsachlicher, als wenn er glaubt, rein sachlich zu sein.“

(Kurt Tucholsky)

daher keine Ahnung von den neuen Aufgaben.

- Starker Druck durch „Bilanzen“ und „bench mark“. Beim Behördenvergleich sind die letzten 5 immer die Letzten, das verschiebt sich nur jedes Jahr.
- Führungsaufgabe versus Sachaufgabe – ein nicht zu lösender Gegensatz.
- Anforderungen an die Organisationseinheit bei unzureichender personeller Ausstattung.

Zusammenfassung

Ein Resümee zeigt, oft sind Führungsverantwortliche keine Führungspersonlichkeiten mehr, sie sind Führungskräfte. „Systemagenten“ der Behörde nennt sie R. Lay in seinem Werk „Charakter ist nicht (un)schädlich“. Eigenverantwortliches Führen ist nicht mehr möglich. Politische Vorgaben, Kennzahlen, Steuerungsmodelle lassen keine eigenen Handlungsspielräume mehr zu. Von daher wird auch keine Verantwortung mehr übernommen.

Forschungsergebnisse bei VW und Daimler bestätigen: Ungeeignete Führungskräfte machen ihre Mitarbeiter krank und sie nehmen ihren prozentualen Krankenstand beim Wechsel in andere Positionen mit. Mangelhaftes Führungsverhalten und das davon beeinflusste Betriebsklima, die Unternehmenskultur, führen zu „posttraumatischen Verbitterungsstörungen“ (PTEB – nach Linden), einer in der modernen Medizin diskutierten vergleichbaren Sonderform



zu der posttraumatischen Belastungsstörung. Mit der Work-Life-Balance der Führungskräfte in Deutschland ist es nach Forschungsergebnissen sehr schlecht bestellt.

Aus Sicht von Führungskräften sind folgende Anmerkungen zusammenzufassen

Der Sinn und Nutzen der anhaltenden Organisations-Veränderungen ist kaum noch vermittelbar.

Das Bemühen um Verständnis bei den Mitarbeitern, aus loyaler Haltung heraus, wirkt zunehmend mehr aufgesetzt und unglaubhaft.

Das Gefühl, Spielball politischer Mächte zu sein, ist ausgeprägter denn je. Es erscheint ausrechenbar, dass mit einem politischen Wechsel völlig andere Prioritäten gesetzt werden und die Einflussmöglichkeiten im ministeriellen Bereich so gering sind wie nie.

Es fehlt durch Einbindung in Zusatzaufgaben an Zeit und Kraft für die eigentliche Führungsarbeit.

Führungstätigkeit ist zermürbend, weil die heute wichtigen Dinge oft morgen völlig unwichtig sind und es an verlässlicher, klarer Ausrichtung fehlt.

Zukunft

Für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven blieb im Arbeitskreis nur wenig Zeit.

Als wichtigen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Führungstätigkeit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Persönlichkeitsbildung für angehende und in Verantwortung befindliche Führungsverantwortliche benannt. „Nur wer sich selbst führt, kann auch andere führen“, nach dieser Prämisse sind Selbstreflexion, Training, Coaching, Mentoring und Führungszirkel Inhalte und Möglichkeiten der Entwicklung von Führungspersönlichkeiten.

Dabei darf nicht jeder (scheinbar) neuen Managementmode oder -technik hinterhergelaufen werden.

Aus dem Alten Testament kann schon die Entwicklung von Moses zur Führungsperson und die Höhen und Tiefen seines Führungsverhaltens einen hervorragenden Plan für die heutige Zeit bieten. Selbst Coaching ist dort schon vorzufinden.

„Das Neue ist immer beweispflichtig“, meinte Theodor Fontane. Das sollte dazu anhalten, Altes zu achten und Neues kritisch zu prüfen.

Erich Traphan

Work-Life-Balance – ein Handlungsfeld für Personalräte der GdP

„Work-Life-Balance“ – oder zu deutsch: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – meint die Möglichkeit und die Fähigkeit, verschiedene Lebensbereiche immer wieder aufs Neue so in Einklang zu bringen, dass unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Anforderungen weitestmöglich parallel erfüllbar sind. Es geht um ein erfülltes, vielseitiges Leben, in dem Tätigkeiten und Aspekte aus den unterschiedlichsten Lebens-



Frank Brenscheidt (Mitte): *Es geht um ein erfülltes, vielseitiges Leben, in dem Tätigkeiten und Aspekte aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen nebeneinander stattfinden können und sich weder zeitlich noch inhaltlich gegenseitig ausschließen.*

bereichen nebeneinander stattfinden können und sich weder zeitlich noch inhaltlich gegenseitig ausschließen. Ehrenämter, soziale und kulturelle Aktivitäten, persönliche Eigenzeiten oder soziale Beziehungen sind nicht immer leicht mit dem Beruf des Polizisten zu vereinbaren. Die Betreuung von Kindern und/oder die Pflege von Angehörigen erfordern jedoch in besonderem Maße die Einhaltung regelmäßiger Termine oder eine flexible Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder oder der zu Pflegenden.

Vereinbarkeit soll grundsätzlich beiden Geschlechtern zugute



Professor Dr. Hans Jürgen Lange

kommen. Beide sollen im Beruf gleiche Möglichkeiten vorfinden und diese auch tatsächlich nutzen können, ohne dass dadurch Betreuungs- oder Pflegeaufgaben behindert werden.

Wie tragen Arbeit und Familie zur individuellen Balance bei?

Unter diesen Aspekten diskutierten mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe „Die optimale work-life-Balance im Polizeidienst“. Und: wie können sie selbst aktiv werden, um im Betrieb zu einem Klima beizutragen, in dem die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Leben besser als bisher möglich ist.

Hierbei könnte es sich auch um kleine erste Schritte handeln, wie die Diskussion zeigte:

- Eine Grundvoraussetzung für gute Vereinbarkeit ist eine ausreichende Personaldeckung. Die Kollegen nannten hier das „Leerstellen-Verhältnis“ und dass das Lebensalter und die Familien (Erziehungszeiten) besser in Stellenplänen kalkuliert oder faktorisiert werden müssten.
- Neben dem Stellenpool ist die Arbeitszeit eine ganz wichtige Stellschraube für eine bessere Balance. So berichteten die bayrischen Kollegen von einem funktionierenden flexiblen Arbeitszeitsystem, wobei die Gestaltung vor Ort in den einzelnen Dienststellen geregelt wird und somit besser die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden können.
- Eine wesentliche Aufgabe wird in der Sensibilisierung der Entscheidungsträger gesehen: Weg von der allgemeinen Fürsorgepflicht, hin zu einer wirklichen Führungskultur. Familienfreundliche Maßnahmen in den Dienststellen sind schneller und nachhaltiger umsetzbar, wenn der Dienstherr und die Personalverantwortlichen sie unterstützen und vorantreiben.

„**Polizisten haben täglich mit Gewalt zu tun. Das Gefühl der Hilflosigkeit nimmt zu. Bereiche der Gesellschaft werden zunehmend als fremd angesehen. Der einzelne Polizist ist oft überfordert. Er hat seine Frustrationen und das Gefühl des Prügelknaben.**“

Professor Dr. Hans Jürgen Lange

- Die betriebliche Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement sowie der Dienstsport sind geeignete Instrumente in der Behörde, um zu einer größeren Zufriedenheit und Ausgeglichenheit beizutragen.
- Wichtig ist, den Teamgeist zu fördern.
- Oft entstehen Probleme durch mangelnde Kommunikation und Transparenz sowie Informationsdefizite zu Problemlagen von Kolleginnen und Kollegen. So können häufiges Zuspätkommen oder Müdigkeit durch eine zusätz-

liche Pflgetätigkeit im Privatbereich begründet sein. Gerne würden die Gewerkschafter hier Hilfestellung bei Problemlagen geben.

- Es sollte auf den Dienststellen nach erschütternden oder traumatischen Ereignissen eine Möglichkeit zum gemeinsamen Aufarbeiten des Erlebten eingeräumt werden.
- Auch die Arbeitsorganisation bietet Verbesserungspotenzial. So sollten in den Dienststellen Informationsboxen und Ideensammlungen angelegt werden, die im Bedarfsfall (z. B. bei Eintritt einer Pflegesituation) Betroffene mit allen nötigen Informationen versorgen.
- Auf Behördenebene sollten vermehrt Kooperationen eingegangen werden, nicht nur mit dem Polizeilichen Sozialen Dienst (PSD) sondern auch auf lokaler Ebene z. B. mit Kindergärten und Pflegeeinrichtungen.
- Nicht zuletzt ist jeder für sein Wohlbefinden mit verantwortlich. Ziel muss es sein, zu einem geeigneten Selbstmanagement zu kommen, um alle Aspekte des Lebens und des Berufes weitestgehend in Einklang bringen.

Weiterführenden Fragen konnten aus Zeitgründen nur am Rande diskutiert werden: „Mit welchen Widerständen muss man evtl. im Dienst rechnen? Und wie kann man auf diese reagieren? Mit welchen Argumenten könnte man die Personalabteilung bzw. die Führung für das Thema Vereinbarkeit bzw. Balance zwischen Erwerbsarbeit und außerbetrieblichem Leben gewinnen?“

Hier können gewerkschaftliche Weiterbildung oder Diskussionen in den Gremien vor Ort die Lücke schließen, um gute Ansätze in die Praxis zu bringen.

Das DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ vernetzt Bildungsangebote im Themenfeld, um Vereinbarkeit als Querschnittsthema gewerkschaftlicher Fort- und Weiterbildung zu stärken. Auch und gerade bei der betrieblichen Umsetzung kommt der GdP eine wichtige Rolle zu. **Frank Brenscheidt**

www.familie.dgb.de – Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten
www.igbce.de – familienbewusste Personalpolitik
www.beruf-und-familie.de – Hertie-Stiftung (Audit)
www.bmfjsfj.de – Elterngeld, Frauen und Beruf
www.erfolgskfaktor-familie.de
www.bmg.bund.de – Pflege



Krisenintervention

Krisenintervention beginnt nicht erst, wenn ein traumatisierendes Ereignis eingetreten ist oder das berühmte Fass bereits übergelaufen ist. Erich Traphan, selbst in der Krisenintervention tätiger Polizeibeamter befasst sich seit Jahren beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personal der Polizei in Nordrhein-Westfalen (vormals Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW) mit dem Thema. Mit ihm sprach Hans Jürgen Marker.

Seit wann befassen Sie sich mit der Krisenintervention und wie sind Sie als Polizist auf dieses Thema gestoßen?

Mitte der 80er Jahre erlebten wir in unseren Stressbewältigungstrainings immer wieder Kollegen, die von besonderen Belastungen berichteten, die sie nicht mehr ruhen ließen.

Die Ursachen – Umgang mit dem plötzlichen Tod oder Verletzungen – und die Beeinträchtigungen, psychosomatische Symptome, Schlaflosigkeit, Angst etc. waren vielfältig. Ich erinnere mich noch an einen Satz: „Ich kann heute noch kein gebratenes Fleisch riechen oder gar essen.“ Der Kollege kam als Erster zu einer brennenden Gaststätte, in der mehrere Menschen verbrannt waren. Ähnliche Erfahrungen machten der Polizeiseelsorger Martin Krolzig in seinen Seminaren. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde von uns beiden intensiv das Phänomen der Posttraumatischen Stressreaktionen daraufhin erforscht.

Ist diese Arbeit für Sie selbst belastend?

Selbstverständlich. Die Gespräche, Seminare und Supervisionsgruppen führen mir ja immer wieder die seelischen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen vor Augen, im wahrsten Sinne des Wortes, die Auswirkungen auf ihr Leben und natürlich die Schilderungen der belastenden Ereignisse selbst. Ich bin sicher, nur wenn

Krisenintervention beginnt nicht erst, wenn ein traumatisierendes Ereignis eingetreten ist. Vorbeugend sollte

- jeder Polizist (Anm.: Mitarbeitende) über die PTBS-Symptomatik informiert sein und wissen, wo er allenfalls Hilfe bekommt,
- jeder Vorgesetzte über die PTBS-Problematik Bescheid wissen und sich seiner Verantwortung in der Nachbearbeitung bewusst sein.

ich mich selbst davon berühren lasse, ist die Begleitung der Betroffenen überhaupt möglich.

Wie heißt es doch in einem Brief des Apostel Paulus sinngemäß: Man kann nur



Unser Gesprächspartner Erich Traphan: Fürsorge rechnet sich.

dann andere wirklich verstehen und trösten, wenn man vorher schon selber getröstet worden ist.

Gibt es Situationen, in denen Sie selbst eine Krisenintervention benötigen? Wie gehen Sie sowie Ihr privates und dienstliches Umfeld damit um?

Ich weiß nicht, ob ich es Krisenintervention nennen möchte, aber Gespräche mit vertrauten Personen sind mir wichtig. Eine Fülle von selbst erlebten Einsätzen und Ereignissen, dazu die vielen Gespräche mit anderen Betroffenen wühlen auch mich auf, lassen mich manchmal nicht schlafen und begleiten mich eine Zeit lang.

Ich glaube, nur weil meine Kollegen, Betroffene, Freunde, meine Frau das merken und ich mit ihnen darüber sprechen kann, kann ich glaubwürdig, authentisch

selbst andere Menschen nach belastenden Ereignissen begleiten.

Besonders intensiv wirkten die ersten Gruppen- und Einzelgespräche nach posttraumatischen Stressreaktionen, mit Sexualermittlern, im Auslandseinsatz in Mostar und Bosnien.

Was versteht man unter Krisenintervention, wann ist eine solche Maßnahme sinnvoll, wann ist sie erforderlich?

Immer dann, wenn nach einem besonderen Einsatz oder Ereignis die betroffene Kollegin oder der Kollege sagt, er oder sie benötige ein Gespräch. Diejenigen, die Betroffene sind, entscheiden, ob für sie eine Maßnahme sinnvoll ist. Manchmal ist das sofort, manchmal auch Tage, Wochen oder Jahre später.

Deshalb bleibt die Entscheidung bei den Kollegen.

Zu Beginn ist die Krisenintervention nichts weiter als ein Gespräch, ein zwischenmenschlicher Austausch. Es darf nicht zu einer Psychiatrisierung kommen. Deshalb ist ein gestuftes Begleiten nötig.

„Eine Posttraumatische Stressreaktion ist eine angemessene Reaktion einer normalen Person auf eine unnormale Situation.“

Erich Traphan

Was bringt eine Krisenintervention?

Sie gibt die Möglichkeit des Gesprächs. Ich kann meine Belastungen aussprechen, sie jemandem mitteilen. Ich kann dabei das Erlebte reflektieren, gedanklich, emotional, spüre alle körperlichen und seelischen Auswirkungen. Ich kann den Ballast los werden, meine Nöte teilen. Schon dabei werden die ersten Selbstheilungskräfte geweckt.

Welche Qualität muss an den Erstkontakt zwischen Helfer und Opfer gestellt werden?

Ja, eine viel gestellte Frage, wissen Sie, da streiten viele unterschiedliche Professionen miteinander. Qualifikation ist dringend erforderlich. Bei all den unterschiedlichen Qualifikationen und Professionen will ich es so sehen:

Wenn alle Ersthelfer ausgebildet sind als Traumaexperten, als Traumatherapeuten, als Peers, in CISD oder Mitchell



Bitte, höre mir zu!

Wenn ich Dich darum bitte, mir zuzuhören,
und Du Dich aber bemühst, mir Ratschläge zu erteilen,
dann hast Du weder verstanden, worum ich Dich gebeten habe, noch was ich jetzt brauche.
Wenn ich Dich darum bitte, mir zuzuhören,
und Du Dich aber bemühst, mir zu erklären, ich dürfte nicht so fühlen,
dann trittst Du auf meinen Gefühlen herum.
Wenn ich Dich darum bitte, mir zuzuhören,
und Du Dich aber bemühst, meine Probleme zu lösen,
dann hast Du mich nicht verstanden und Du bist weit weg von mir.

Bitte, höre mir doch zu!

Alles, worum ich Dich bitte ist,
erzähle mir jetzt nichts und tue jetzt auch nichts,
höre mir einfach nur zu!

Ratschläge sind billig zu haben, Horoskope und Ratgeber gibt es am Zeitungsstand.
Ich kann sie mir kaufen, denn ich bin nicht hilflos!
Ich bin vielleicht entmutigt und mir fehlt es an Klarheit aber hilflos bin ich nicht!

Wenn Du aber etwas für mich tust, was ich selbst für mich tun kann und auch tun muss,
dann trägst Du dazu bei, dass ich ängstlich und schwach erscheine.
Wenn Du es aber einfach als eine schlichte Tatsache akzeptierst,
dass ich so fühle wie ich fühle, egal wie irrational es Dir auch erscheinen mag,
dann kann ich aufhören, an Dich zu appellieren,
und kann beginnen zu verstehen, was geschehen ist.

Wenn Du das verstanden hast, dann kann ich besser verstehen, was geschah,
und dann werden sich auch Antworten einstellen.

Vielleicht hilft deshalb manchen Menschen das Gebet,
weil Gott schweigt und keine Ratschläge gibt,
weil er geduldig darauf warten kann, dass wir selbst die Antworten finden.

Also, bitte höre mir zu.

Und wenn Du dann sprechen willst, dann verspreche ich, Dir zuzuhören.

(aus der Betreuungsarbeit der Polizei San Francisco)

geschult, oder gar Debriefing- oder Defusingexperten sind, haben aber die Liebe nicht, wäre ich „dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke.“

Diese Anwendung des 1. Korintherbriefes Vers. 13 liegt mir aus bitterer Erfahrung am Herzen. Ohne diese Liebe zu einem Betroffenen wird jedes Gespräch enttäuschend sein. Eine Grundqualität wird in dem Text der Polizei San Francisco deutlich (siehe oben).

Müssen Ersthelfer Polizisten sein oder müssen sie sich wenigstens im Polizeiberuf auskennen?

Meine Erfahrung ist, dass es von Vorteil ist, wenn man den Polizeiberuf kennt, der Betroffene spürt, dass ich etwas vom Beruf verstehe, seinen Sprachgebrauch kenne, sowohl konkret als auch im übertragenen Sinne. Er spürt: der versteht mich.

Ist das Zusammenwirken verschiede-

ner Institutionen in der Krisenintervention sinnvoll oder gar erforderlich?

Wenn dadurch der Betroffene nicht zum Subjekt der Betreuer gemacht wird, ist es von Vorteil. Beispiel: Ein Kollege in der Todesermittlung hat durch eine Ähnlichkeit von dienstlichem Erleben und der familiären Situation Probleme in der Familie. Ist das eine Stressreaktion, die in einem Stressseminar noch bearbeitet werden kann? Oder ist es schon eine therapiebedürftige Erkrankung? (Störung i.S. von DSM IV oder ICD10)? Wenn ich nicht sicher bin, ist die Zusammenarbeit mit der Traumaambulanz erforderlich und bei uns möglich. Oft ist auch reine Seelsorge die beste Lösung.

Die Zusammenarbeit ist i.S. der Betroffenen unbedingt notwendig. Von daher bedauere ich die vielen nebeneinander laufenden Strukturen.

Ausdrücklich möchte ich nicht nur Institutionen ansprechen; hier ist das Zu-

sammenwirken von Kollegen, Führungskräften und Familienangehörigen erforderlich. Der Umgang mit Betroffenen ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe.

Kann eine Krisenintervention eine drohende PTBS verhindern?

Eindeutig ja! Dies ist einmal durch Forschungsergebnisse belegt. Die eigenen Erfahrungen sprechen eindeutig dafür.

Haben Betroffene die Möglichkeit, über ihre Belastungen, über das Ereignis zu reden, sie für sich anzunehmen und in ihr Leben zu integrieren, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Krankheitsbild entwickelt eindeutig geringer. Intensiv habe ich dies erlebt bei der allgemeinen Nachbereitung von Auslandseinsätzen und bei besonderen Erlebnissen im Auslandseinsatz.

Dies ist eine menschliche Verpflichtung.

Für den Arbeitgeber aber noch viel interessanter ist der ökonomische Aspekt. Hier können viele Krankheitskosten, Arbeitsausfallkosten etc. gespart werden. Um so unverständlicher, wie in einigen Bereichen diesem Thema nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Gibt es flächendeckend in Deutschland ein System der Krisenintervention in der Polizei?

Das kann ich nicht beantworten. Nach meinem Kenntnisstand wird Krisenintervention in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt.

Wie sieht das reale Bild in Deutschland aus?

Äußerst heterogen, es gibt sehr unterschiedliche inhaltliche Ansatzpunkte und nochmals sehr unterschiedlich organisatorische Gegebenheiten.

Real ist auch noch viel Unverständnis für die Situation der Betroffenen.

Wie stellt sich die Versorgungssituation in NRW dar. Hat NRW „Mustercharakter“?

Mustercharakter wäre sicher ein zu hoher Anspruch.

Es gibt ein Kriseninterventionsteam (PDV 100 Anlage D), dadurch wird ein Teilbereich des Bedarfs abgedeckt, aber eben nur ein Teilbereich. Es gibt am LAFP die Stressbewältigungstrainings, Seminare für Todesermittler und Sexualermittler; es gibt ein Angebot für Kolleginnen und Kollegen die sich unabhängig von der Art des Ereignisses oder der zeitlichen Komponente zu einem Seminar melden können. Das wird bei Bedarf aktuell angeboten. Hierzu gehören auch



ARBEITSSCHUTZ

Einzelgespräche. Dies wird durch qualifizierte Peers durchgeführt.

Bei Bedarf können Betroffene in fachliche Begleitung oder Therapien vermittelt werden.

Viel wichtiger scheint mir: Führungskräfte vor Ort müssen informiert sein, sie müssen die seelischen Auswirkungen kennen, sie müssen Kenntnisse über Traumata haben, sie müssen Erstgespräche vor Ort führen können. Die Betroffenen nach Hause zu schicken mit den Worten: „Erholen sie sich erst einmal, gehen sie zum Polizeiarzt“ etc. das ist nicht das, was Betroffene in der Situation brauchen.

Die Erkenntnisse der Neurowissenschaften, gerade bezogen auf PTBS, müssen Verantwortungsträgern vermittelt werden.

Alle möglichen Betroffenen müssen in ihrer Ausbildung als Primär-Prävention die Kenntnisse über Posttraumatische

Forschungsprojekt zur PTBS-Prävention

Krisenintervention setzt zeitlich unmittelbar im Anschluss an das Erleben einer traumatischen Situation an. Ist der Zeitversatz zwischen Erlebnis und Beginn der Aufarbeitung zu groß, kann sich eine Posttraumatische Belastungsstörung herausbilden und im schlimmsten Fall manifestieren.

Die GdP hat sich dafür stark gemacht, die spezielle Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich in wesentlichen Details von der anderer Berufsgruppen unterscheidet, näher zu beleuchten.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat einen diesbezüglichen Vorschlag der GdP gerne aufgegriffen und ein auf die Polizei zugeschnittenes Forschungsprojekt ins Leben gerufen – und finanziert.

Konkret ging es bei diesem Projekt um die Aufarbeitung der Konfrontationen mit Notfallsituationen, in denen menschliches Leid oder Gewalt auf die Beschäftigten in der Polizei einwirkt, wie schnell und wie professionell solche Situationen durch Fachkräfte angegangen werden und welche Möglichkeiten gegeben sind, die Polizisten auf solche Situationen vorzubereiten.

Die Arbeiten der Forschungsnehmer, einem Konsortium aus Universitätsklinikum Münster und dem damaligen Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei in Nordrhein-Westfalen sind nunmehr abgeschlossen, die Ergebnisse liegen vor. Die Analyse der Sachstandserhebung hat interessante Ergebnisse zu Tage gebracht, die Eingang in die Ablauforganisation der Polizei finden müssen.

Für die Akutphase des Nachsorgebereichs wurde ein internetbasiertes Instrument entwickelt, das jedem Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, anhand eines interaktiven Fragebogens, erste Hinweise zu erhalten, ob aufgrund eines bestimmten Erlebnisses die Möglichkeit besteht, dass sich eine Posttraumatische Belastungsstörung ausbilden könnte. Das Programm macht dann Vorschläge für das weitere Vorgehen, angefangen vom Gespräch mit einem Vertrauten bis hin zur Empfehlung, eine Therapie zu beginnen.

Hans-Jürgen Marker



Belastungsstörungen vermittelt werden. Sie müssen wissen: Eine Posttraumatische Stressreaktion ist eine angemessene Reaktion einer normalen Person auf eine unnormale Situation. Vor dem Hintergrund neuester neurowissenschaftlicher Erkenntnisse verhindert das in vielen Fällen die Entwicklung eines Krankheitsbildes.

Was schlagen Sie hinsichtlich einer umfassenden Abdeckung des möglichen Bedarfs in Deutschland vor?

Da bleibe ich bescheiden. Selbst die Vorschläge im eigenen Bundesland sind noch nicht umgesetzt, Erkenntnisse werden nicht beachtet. Ich bin froh, dass sich bundesweit überall etwas bewegt zu diesem Thema. Die Not der fehlenden Angebote führt schon in vielfältiger Weise zu Selbsthilfegruppen. Das ist gut so, denn

die Betroffenen sind Fachleute; sie sollten nur von außen begleitet werden. Sie sich selbst zu überlassen halte ich aber für fatal.

Ist es erforderlich, eine Art standardisiertes Berufsbild für Ersthelfer zu entwickeln?

Das ist bei dieser Bewegung sicherlich erforderlich. Es gibt schon ein buntes Treiben von Peers, Notfallseelsorgern, Psychologen, Psychotherapeuten, Pfarrern, die dann noch mit unterschiedlichen Methoden, die sie teilweise für absolut gültig halten, „den Markt“ bedienen. Da beschleicht mich oft der Gedanke an den Terrorismus der Betreuung. So manches persönliche Erleben bei Einsätzen oder Großschadensereignissen hat mich erschreckt oder gar abgestoßen. Da werden Einsatzkräfte und Betroffene schnell zu

Objekten der unterschiedlichsten Betreuung.

Macht es Sinn, über den Tellerrand hinaus ins Ausland zu schauen, um von dort zu lernen?

Ja sicher. Erst einmal muss nicht jedes Rad neu erfunden werden. Zu Beginn des Auslandseinsatzes auf dem Balkan habe ich viel gelernt in den Niederlanden, von den Skandinavien. Die USA und die Israelis hatten schon hervorragende Forschungsergebnisse für unsere Belange. Wir arbeiten auch jetzt noch eng zusammen mit dem Institut für Psychotraumatologie in der Schweiz.

Aber auch im Inland gibt es gute und bewährte Verfahren, so die „Personenorientierte Erlebnis – Einsatz – Nachbereitung“ (PEN).

Vielen Dank für das Gespräch.



Das Leben ist eine „Wunde, in der eine Rose blüht“

Ein Roman zeigt, wie Trauer und Trauma sich in der Kreativität des Lebens entwickeln.

Notfallpsychologie, Notfallseelsorge und Trauerbegleitung sind „in“. In den letzten Jahren hat die Notfallpsychologie bei Trauma und Trauer einen immer höheren Stellenwert erhalten.

Ja, manchmal werden Menschen schon zu Objekten der Betreuung. Auch Veröffentlichungen hierzu mehren sich. Meist sind es Ratgeber oder wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich mit dem Thema „Trauer“ und „Trauma“ auseinandersetzen. Der Fokus in dieser Art von Ver-

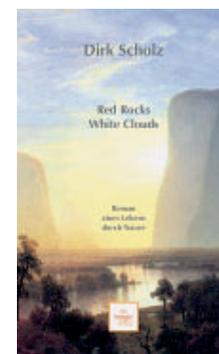
öffentlichungen, und auch der Begriff „Notfall“ im Wort „Notfallpsychologie“ suggeriert diesen Zeitpunkt, immer auf Fragen angelegt, die den Zeitpunkt der „Not“ – also, wenn gewissermaßen „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“ – anzielen. Das ist aber eine einschränkende Sicht, denn Trauer- und Trauersituationen stehen immer schon in einem Vorfeld des Lebens derer, die sie erleben, und schon in diesem Vorfeld des Lebens – ihre Lebens- und Handlungsmöglichkeiten – liegen die Wurzeln der Bewältigung von Trauer und Trauma. Notfallpsychologie und Notfall-Seelsorge alleine greifen da etwas kurz ...

Die Kreativitätspotenziale von Menschen in Trauer und/ oder Trauma sind schon vor ihrem „Notfall“ mehr oder weniger im Fluss und entscheiden wesentlich mit über die Bewältigung der Ereignisse. Beides steht in einem engen Zusammenhang.

Deshalb ist insbesondere in Berufen mit solch belastenden Situationen die Zeit vorher zu nutzen.

Wie aber in der Bewältigung von Trauer und Trauma die Kreativität in Fluss kommen kann, zeigt der „Trauerroman“ des Kollegen Dirk Scholz von der Bundespolizei, der jetzt unter dem Titel „Red Rocks – White Clouds. Roman eines Lebens durch Trauer“ im Hospiz-Verlag neu erschienen ist. Hauptkommissar Scholz zeigt autobiografisch, dass der Tod eines geliebten Menschen dem alten Leben eine völlig neue Richtung geben und Anlass

sein kann für ein richtig spannendes „Roadmovie“ in Romanform. Was als USA-Reise beginnt, entwickelt sich zu einer rasanten Story über Aufstieg und Fall eines Country-Stars. Im Mittelpunkt der Geschichte steht das deutsche Ehepaar Sandra und David Müller, die vor fünf Jahren ihre einzige Tochter Maya verloren haben und



seitdem Selbsthilfegruppen gegründet sowie sich zu ausgebildeten Trauerbegleitern qualifiziert haben. Auf ihrer Reise zu den „Red Rocks“, den roten Sandsteinfelsen der Rocky Mountains, entdeckt David Müller während eines Karaoke-Wettbewerbs in einer amerikanischen Bar sein besonderes Talent: Er kann singen und Gitarre spielen wie ein Western- und Country-Star, was zu seiner Entdeckung durch einen Produzenten aus der „Country-Hauptstadt“ Nashville führt.

Der Roman ist die literarische Darstellung dessen, was man in den Trauertheorien als Prozess des „Relearnings“ bezeichnet. Hauptkommissar Scholz schreibt dabei aus persönlicher Erfahrung heraus: Seine Frau und er haben ihr einziges Kind verloren und unter dem Dach der „Verwaisten Eltern“ eine Selbsthilfegruppe gebildet. Der Roman enthält vie-





le autobiografische Elemente, zu denen auch die Country-Begeisterung des Autors zählt. Die Geschichte ist allerdings weit mehr als ein Erfahrungsbericht: In erster Linie ist es ein spannender Roman, der den Leser einlädt, in der Magie der Country- und Westernmusik das eigene

Leben selbst zu entdecken. „Red Rocks – White Clouds“ ist ein leidenschaftlich geschriebener Trauerroman mit einer fesselnden Geschichte, die trotz aller Rasanz immer glaubwürdig wirkt und den Leser vor Augen zu führen vermag, welche Dimensionen die Umwälzung des alten Le-

bens durch die Bewältigung von Trauer und Trauma hindurch annehmen kann.

Erich Traphan, EPHK

Red Rocks – White Clouds. Roman eines Lebens durch Trauer, Dirk Scholz, Hospiz Verlag, 2007, 263 Seiten, 18,90 Euro, ISBN-13 9783981124071





Arbeitsgericht Berlin festigt Streikrecht im Bereich der Berliner Polizei!

Das Arbeitsgericht Berlin hat am 6.5.2008 ein grundlegendes Urteil gefällt, das erstmalig auch für den Bereich der Polizei den dort beschäftigten Arbeitnehmern unumwunden ein Streikrecht einräumt, wenn eine Notdienstvereinbarung

reiche beim Polizeipräsidenten in Berlin (Zentraler Objektschutz und Gefangenbewachung) eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten zu Notdiensten herangezogen werden können. Diese Vereinbarung kam auf Druck des Landesarbeits-



Eine klare Aussage

Fotos: Wilfried Püschel

vorliegt. Hintergrund der Angelegenheit war, dass die Gewerkschaften anlässlich eines Warnstreiks im Februar 2008 mit dem Polizeipräsidenten in Berlin eine Notdienstvereinbarung abgeschlossen hatten, die u. a. besagt, dass für zwei Be-

gerichts Berlin-Brandenburg (LAG Bln./Bbg. 19 Ta 335/08) zustande. Dieses Gericht hatte den Parteien deutlich gemacht, dass zum einen auch in Sicherheitsbereichen wie der Polizei Art. 9 Abs. 3 GG zu gelten hat, d. h., dass die dortigen Ar-

STREIKRECHT

beitnehmer auch in einen Streik treten können. Wegen der Besonderheiten im Sicherheitsbereich haben die Parteien allerdings zum anderen vor Streikbeginn, die rechtliche Pflicht, eine Notdienstvereinbarung abzuschließen.

Für den sich dann allerdings Ende April/Anfang Mai 2008 abzeichnenden unbefristeten Streik konnten die Gewerkschaften und der Polizeipräsident Berlin zu keiner Notdienstvereinbarung gelangen. Dies lag daran, dass der Polizeipräsident in Berlin für den unbefristeten Streik ganze Bereiche einseitig zu Notdiensten verpflichten wollte. Die Gewerkschaften konnten dies nur als Provokation verstehen und aus ihrem Selbstverständnis heraus keiner Notdienstvereinbarung zustimmen, in der ganze Bereiche vollständig zu Notdiensten herangezogen werden sollten. Bereits im Rahmen dieser Verhandlungen machten die Bevollmächtigten der Gewerkschaften darauf aufmerksam, dass nach ihrer Rechtsauffassung auch Beamte für Notdienste herangezogen werden können. Unabhängig davon scheiterten allerdings diese Verhandlungen. Nach der erfolgten Urabstimmung teilte die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin dem Polizeipräsidenten mit, dass sie am 30. April 2008 den unbefristeten Streik in den Bereichen Zentraler Objektschutz und Gefangenenschutz beginnt. Die Reaktion des Polizeipräsidenten in Berlin war die, dass dieser alle Beschäftigten des Bereiches Zentraler Objektschutz und fast alle Beschäftigten des Bereiches Gefangenenschutz einseitig zu Notdiensten verpflichtete. Dies kann keine Gewerkschaft hinnehmen, sodass die GdP beim Arbeitsgericht Berlin eine einstweilige Verfügung beantragte. Die Anträge waren darauf gerichtet, dass der Polizeipräsident in Berlin über die bereits anlässlich des Warnstreiks vereinbarte Anzahl von Beschäftigten keine weiteren Beschäftigten zu Notdiensten verpflichten konnte. Gleiches galt auch für im Rahmen der Verhandlungen zur Notdienstvereinbarung für einen unbefristeten Streik bereits erzielte Übereinstimmung für einzelne Bereiche der Polizei. Das Arbeitsgericht Berlin erließ dann auch eine entsprechende einstweilige Verfügung, weil es die Positionen der Gewerkschaften, insbesondere aus der Sicht des Art. 9 Abs. 3 GG, für zutreffend hielt.

Gegen diese einstweilige Verfügung legte der Polizeipräsident in Berlin Widerspruch ein. Er versuchte zu begründen, dass es zu dem Zeitpunkt, in dem der Streik geplant war, sowohl aus der Sicht

des Einsatzgeschehens als auch aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht hinnehmbar sei, in bestimmten seiner Verantwortungsbereiche in einem solchen Umfang, wie in der Notdienstvereinbarung zum Warnstreik niedergeschrie-

ten eines streikenden Kollegen wahrnimmt. Dies ist Aufgabe der Arbeitgeber.

Dies hat offensichtlich auch das Arbeitsgericht Berlin in seinem Urteil vom 6. Mai 2008 so gesehen, in dem es den Arbeitgeber Land Berlin darauf hinwies, dass das Land auch seine Beamten zu Notdienstarbeiten heranziehen kann. Die kleinteiligen und untauglichen Versuche, über weitgehende, einseitige Notdienstverpflichtungen des Arbeitgebers das Streikrecht, welches grundrechtlich gesichert ist und nebenbei bemerkt im weitesten Sinne ein Freiheitsrecht darstellt, auszuhebeln, waren gescheitert. In der gegenwärtigen Diskussion um das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrechten und innerer Sicherheit kann insoweit nur gelten: soviel Freiheit wie möglich und soviel Sicherheit wie unbedingt nötig.



Ohne Worte



Die Stimmzettel der Urabstimmung werden ausgezählt

ben, zu streiken. Es entstand allerdings der Eindruck, dass man aufseiten des Polizeipräsidenten in Berlin lediglich zu bequem war, sich neben Sicherheitsaspekten auch einmal mit dem Art. 9 Abs. 3 GG zu beschäftigen. Dies umso mehr, als vor der vollen Souveränität Deutschlands für Berlin ein volles Streikverbot galt. Diese schönen Zeiten sind jedoch vorbei. Überall dort in Deutschland, wo Arbeitnehmer beschäftigt sind, können diese über ihre Gewerkschaften aus Art. 9 Abs. 3 GG ihre Rechte wahrnehmen – auch in Sicherheitsbereichen. Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, die zu einem Streik aufrufen, sich darüber Gedanken zu machen, wer ggf. und wo die Tätigkei-

Sowohl das Bundesverfassungsgericht (z. B. in seiner Entscheidung zur Online-Durchsuchung) als auch das Arbeitsgericht Berlin in seiner Entscheidung vom 6.5.2008 unter dem Gesch.Z.: 59 Ga 6988/08 haben die Freiheitsrechte nachhaltig gestärkt. Es ist wohltuend, dass sich der rechtsstaatliche Gedanke letztendlich durchsetzt. Allerdings sei zur Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin noch angemerkt, dass noch offen ist, ob das Land Berlin in Berufung gehen wird. Für unsere streikenden Kolleginnen und Kollegen kommt das vorgenannte Urteil jedoch zur rechten Zeit.

Joachim Tetzner



Elterngeld im Mittelpunkt

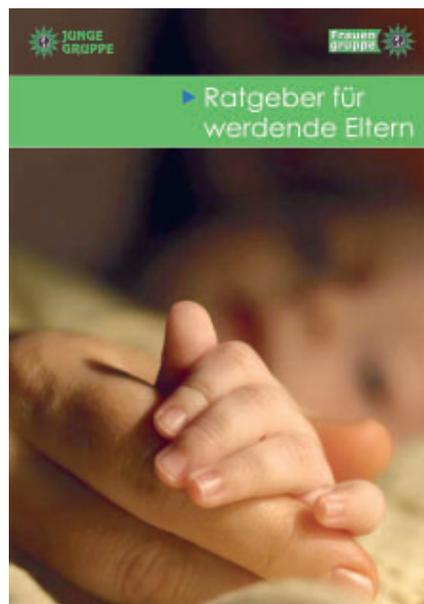
Elterngeld und Erziehungszeit sollen Männern und Frauen die Entscheidung für ein Kind erleichtern – besonders dann, wenn sie berufstätig sind. Daher stehen diese Regelungen im Mittelpunkt des neuen Ratgebers, mit dem die GdP werdende Eltern im Kreis unserer Kolleginnen und Kollegen bei ihren (finanziellen) Planungen für diese neue Lebens-Phase unterstützen möchte.

Vielleicht kann der Ratgeber auch Anregungen geben, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser miteinander zu vereinbaren, indem er Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten in der Praxis bewährte Modelle vorstellt. Für spezielle Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der GdP vor Ort, im Personalrat und in den Geschäftsstellen gern zu Verfügung.

Sicher wird dieser kleine Ratgeber einige Fragen im Vorfeld der Geburt eines Kindes beantworten. Darüber hinaus kann er auch Anlass sein, miteinander ins Gespräch zu kommen über die bestehenden Möglichkeiten und konkreten Ideen, wie Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen sind. Denn der Polizeiberuf mit seinen hohen Anforderungen und enormen Belastungen bringt hier ganz spezielle Probleme mit sich – darüber sollten wir in Polizei und Gewerkschaft sprechen, denn wir brauchen Lösungen.

Der Ratgeber kann über die Landesbezirke und Bezirke bezogen werden. Er steht auch unter www.gdp.de im Mitgliederbereich/Ressort Sozialpolitik zur Verfügung.

w eu



4. Tarifpolitische Konferenz der GdP

Die 4. Tarifpolitische Konferenz der Gewerkschaft der Polizei fand am 28./29. April 2008 im Kongresshotel Am Templiner See in Potsdam statt; ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Mitglieder der Großen Tarifkommission und Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke und Landesbezirke – nahmen daran teil.

läuterte in ihrer Funktion als Berliner Vertreterin die aktuelle Tarifsituation in Berlin, wo zur gleichen Zeit die Urabstimmungen zum Streik im öffentlichen Dienst liefen (die Streiks begannen am 30. April 2008, die Red.). In Berlin – seit Mitte der neunziger Jahre nicht mehr Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)

verhandlungen nach dem Tarifabschluss bei Bund und Kommunen.

Einen informativen „Rundumschlag“ um die aktuellen sozialpolitische Themen – Rente, Pflege, Gesundheit – machte der DGB-Vertreter, Dr. Heinz Stapf-Finé, Abteilung Sozialpolitik. Es schloss sich eine intensive Debatte um die Zukunft



Unter der Leitung von Moderatorin Petra Schwarz (r.) stellten sich die Referenten in der Podiumsdiskussion auch den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. v. l. Ralf Trümner, Rechtsanwalt, Rüdiger Maas, Vorsitzender des Personalrats und des Gesamtpersonalrats der Bundespolizeiakademie und Sven Lemiss, Geschäftsführer der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH).

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg wies während der Begrüßung u. a. auf die besondere Bedeutung des Tarifbereichs in der Gewerkschaft der Polizei hin und dankte den Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks in der Tarifrunde von Bund und Kommunen aktiv beteiligt und damit zum Erfolg dieser Einkommensrunde beigetragen haben, ganz herzlich.

Kerstin Philipp, stellv. GdP-Bundesvorsitzende und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Tarifpolitik, er-

– geht es um die Übernahme der Tarifiergebnisse der Länder. Durch den bestehenden Anwendungstarifvertrag und der damit verbundenen Absenkung der Gehälter um acht, zehn oder zwölf Prozent, haben die Berliner Kolleginnen und Kollegen seit Jahren keine Einkommenserhöhungen mehr erhalten.

Nach dem anschließenden Vortrag des Kollegen Andres Gehrke, Tarifkoordinator bei ver.di, diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tarifpolitischen Konferenz mit dem Referenten, die gerade – ohne Streik – abgeschlossene Tarifrunde 2008 bei Bund und VKA und insbesondere deren Auswirkungen auf die im nächsten Jahr anstehende Einkommensrunde mit den Ländern (TdL). Kollege Gehrke gab darüber hinaus einen Ausblick über die noch in diesem Jahr anstehenden bzw. vorzubereitenden Tarifthemen wie Entgeltordnung, VBL-Verhandlungen, Vorbereitung der Einkommensrunde 2009 in den Ländern sowie den beginnenden Redaktions-



Kerstin Philipp, stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und im GBV zuständig für Tarifpolitik.

Fotos (2): Rüdiger Holecek

der Sozialversicherung und dem sogenannten Generationenvertrag an.

Der zweite Tag der Veranstaltung war der Thematik Facility Management/Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen gewidmet. Elke Gündner-Ede, für den Bereich „Polizeiverwaltung“ verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, kritisierte, dass der Staat sich als Eigentümer und Verwalter von Immobilien und Grundstücken zurückziehe. Es werde von der Politik als



TARIFPOLITIK

Erfolg verkauft, doch sehe das im Polizeialltag etwas anders aus.

Dies führe wiederum zu gravierenden organisatorischen und personellen Veränderungen, beispielsweise bei Gebäudemanagement, Gebäudesicherheit, Gebäudereinigung, Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden, Essens- und Getränkeversorgung (Küchen), Transportleistungen (Fahrdienste) sowie mechanischen und elektrischen Reparaturen (Werkstätten). Der Staat als Mieter seiner Liegenschaften wolle Geld für die Unterhaltungskosten sparen. Gündner-Ede: „Feststellbar ist ein Rückbau des Staates auf seine Kernfunktionen.“ Leistungstiefen würden neu bestimmt, marktfähige Teilbereiche privatisiert.

Die GdP fordere, den Tarif- und Verwaltungsbereich der Polizei als Assistenz für den Vollzug nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Dies sichere den Service-Standard für den Bürger und setze Exekutivpersonal für exe-

ktiv geprägte Tätigkeiten frei. Die Polizei benötige die Einheit der Polizei – Vollzug und Verwaltung.

Grundsätzlich positiv bewertete Sven Lemiss, Geschäftsführer der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), dagegen in seinem Vortrag die Auswirkungen der Verlagerungen von Dienstleistungen auf private Dienste. Die BIM GmbH arbeite mit der Berliner Polizei zusammen, die davon grundsätzlich profitiere. So ergäben sich durch die Kenntnis des Gesamtbestandes von Berliner Verwaltungsimmobilen auch für die Polizei neue Optionen für die Unterbringung in polizeistrategisch günstigen Stadtgebieten.

Rüdiger Maas, Vorsitzender des Personalrats und des Gesamtpersonalrats der Bundespolizeiakademie stellte in seinem Referat die aus seiner Sicht noch offenen personalvertretungsrechtlichen Fragen

bei der Übertragung bundespolizeilicher Liegenschaften und der dazugehörigen Aufgaben an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). So sei zu prüfen, ob die Übertragung und deren personelle Auswirkung der Mitbestimmung bzw. Mitwirkung unterliege. Ebenso müsse geklärt werden, welche personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Personalgestaltung bestehe. Letztlich gehe es auch darum, wie der Abschluss und die Gültigkeit von Dienstvereinbarungen geregelt würden.

Für Rechtsanwalt Ralf Trümner, der das abschließende Referat hielt, sei hinsichtlich der Wahrnehmung der auf die BIM übertragenen Aufgaben des Facility Management ein zunächst eigenartig anmutendes Personalkonzept geschaffen worden. Das Bundesinnenministerium bzw. die Bundespolizei fungiere, so Trümner, hiernach im großen Stil als Verleiher von Arbeitskräften.

Alberdina Körner

WAFFENRECHT

Innenminister folgen GdP-Vorschlag: Waffenregister wird geprüft

Jahrelang kannten die Innenminister und -senatoren der Länder nur eine Antwort: „Bringt nichts, zu teuer“. Gemeint ist das zentrale Waffenregister, das die GdP im Zusammenhang mit dem Waffenrecht seit Jahren fordert. Jetzt hat sich gezeigt, dass das Bohren dicker Bretter doch etwas nützt: Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung Mitte April beschlossen, die Einrichtung eines Waffenregisters zu prüfen.

Die Situation schon seit vielen Jahren paradox: jede waffenbesitzkartspflichtige Schusswaffe (das sind bis auf Altertümchen mit Konstruktionsjahr vor 1871 fast alle) ist bei der örtlichen Waffenrechtsbehörde penibel registriert, und zwar seit Inkrafttreten des bundesweit geltenden Waffengesetzes 1972, noch einmal ergänzt 1976. Das sind also inzwischen mehr als 30 Jahre, seit dem der private Waffenbesitz registriert ist. Mit einem Erfolg, der sich durchaus sehen lassen kann:

Seither sind Straftaten, bei denen geschossen wurde, erheblich zurückgegangen. Wurde 1972 noch über 12.000mal von Straftätern geschossen, ging die Zahl (trotz größeren Erfassungsgebietes aufgrund der Wiedervereinigung) auf rund

5.000 im Jahr 2006 zurück. Genau umgekehrt die Entwicklung bei Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde: Diese Zahl hat sich im selben Zeitraum fast verdreifacht. Der Grund für die-

In Deutschland gibt es seit über 30 Jahren eine Waffenregistrierung, aber kein zentrales Waffenregister.

se Entwicklung ist ganz einfach: Während die Registrierung scharfer Waffen in Privatbesitz den grauen und den schwarzen Markt erheblich eingeschränkt hat, stieg die Verfügbarkeit frei zu erwerbender Gaspistolen oder anderer Imitatwaffen, deren Drohpotenzial durchaus für Raubdelikte wie z. B. Banküberfälle ausreicht.

In Deutschland gibt es seit über 30 Jah-

ren eine Waffenregistrierung, aber kein zentrales Waffenregister. In keinem Bundesland kann exakt angegeben werden, wie viele Waffen in Privatbesitz sind, um welche Waffenarten es sich handelt usw. Der Grund hierfür liegt darin, dass es in den Ländern unterschiedliche EDV-Programme für die Erfassung gibt, z. B. in NRW sogar zwei Programme, die aber nicht kompatibel sind. In wiederum anderen Bundesländern wird der private Waffenbesitz sogar noch auf Karteikarten erfasst.

Die Folgen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit sind schnell beschrieben: Nehmen wir an, es wird irgendwo eine Schusswaffe aufgefunden, egal, ob als Tatmittel oder als schlichte Fundsache. Eines ist problemlos möglich: Man kann in der Sachfahndungsdatei nachsehen, ob die Waffe als gestohlen einliegt. Das ist der einfachste Fall, der damit auch gelöst ist,





was die Herkunft der Waffe angeht. Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt in dem Bundesland, in dem die Waffe gefunden wurde, nur übrig, eine landesweite Recherche über die Waffenrechtsbehörden zu starten. Das kann – siehe die unterschiedliche Registrierungspraxis – dauern. Führt dies zu keinem Ergebnis, ist die Suche unter Amtshilfe in anderen Bundesländern praktisch unmöglich.

Daher bleibt nur übrig, sich an den Hersteller der Waffe zu wenden, weil ja jede Waffe irgendwann einmal legal seinen Weg in den Besitz einer Person/Institution/Händler usw. gefunden hat. Dann muss die gesamte Kette der Besitzwech-

Waffenrichtlinie das neue Waffengesetz bestimmte Kennzeichnungspflichten (von denen Sammlerwaffen ausgenommen sind) einführt. Das hat den Vorteil, dass man nicht mehr eine Umfrage quer durch Europa starten muss, sondern aufgrund der Kennzeichnung dann eine gezielte Recherche im Herkunftsland anstellen kann.

Es geht also darum festzustellen, wann und unter welchen Umständen aus einer legalen Waffe eine Illegale geworden ist. Das ist der Kern: Ein Waffenregister gibt die Möglichkeit, den Weg einer Waffe von seiner Herstellung bis zum letzten legalen Besitzer zu verfolgen. In der langfristigen Perspektive führt dies dazu, dass

enormen Kosten. Denn zunächst muss man sich auf ein gemeinsames EDV-System einigen, das es dann anzuschaffen gilt. Zugleich muss man sich auf einheitliche Erfassungskriterien für die diversen Schusswaffenarten einigen. Das ist ganz wichtig. Beispiel: Man kann eine Flinte als „Doppelflinte“ registrieren, aber auch als „Querflinte“. Technisch ist das dasselbe, aber die EDV verträgt nur einen Begriff, sonst kommt hinterher bei der Zusammenstellung des bundesweit vorhandenen Waffenbesitzes Unsinn heraus.

Die derzeitige Situation, dass der Staat bundesweit dümmter da steht, als er wirklich ist, haben die Innenminister sich selbst zuzuschreiben. Sie haben stets nur die Kostenseite gesehen, nicht aber die Möglichkeiten der Ersparnis. Gäbe es nämlich ein zentrales Waffenregister, würde die Ermittlungsarbeit wesentlich schneller gehen. Offenbar vertraten jedoch die Innenminister stets die Ansicht, dass Polizisten ohnehin „da“ sind, es also nicht darauf ankommt, wie viele Arbeitsstunden man sparen könnte, wenn es ein Waffenregister gäbe.

Es sieht so aus, als ob sich diese Sichtweise jetzt ändern würde. Nach dem Beschluss von Mitte April hat die Innenministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesinnenministeriums eingerichtet, in der die Möglichkeiten und Kosten eines zentral oder dezentral geführten elektronischen Waffenregisters sondiert und ein Einrichtungsgesetz vorbereitet werden.

W. D.

Das ist der Kern: Ein Waffenregister gibt die Möglichkeit, den Weg einer Waffe von seiner Herstellung bis zum letzten legalen Besitzer zu verfolgen.

sel mühsam abgearbeitet werden, bis irgendwann festgestellt wird, wer der letzte legale Besitzer war (der dann darüber Auskunft geben kann, wie ihm das gute Stück abhanden kam). Wurde die Waffe im Ausland, z. B. bei FN in Lüttich, hergestellt, ist das beschriebene Verfahren prinzipiell auch möglich, doch selten von Erfolg gekrönt, weil man auf die freiwillige Mitarbeit angewiesen ist.

Bringt auch das nichts, kann man nur eine Nachfrage im Ausland rund um Deutschland starten, was einen ungeheuren Aufwand darstellt. Das ist auch der Grund, weshalb in Übereinstimmung mit den Anforderungen des UNO-Schusswaffenprotokolls und der neuen EU-

weniger Waffen in dunklen Kanälen verschwinden. Das Waffenregister ist daher eines von mehreren Mitteln, die dazu beitragen können, den illegalen Waffenhandel zu unterbinden. Wenn dann noch – wie dies die EU-Waffenrichtlinie vorsieht – alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, bis 2014 derartige Register aufzubauen, dann kann dies eine wichtige Hilfe zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sein. Auf jeden Fall wird es dauern, das ist klar.

Der Grund, weshalb die Innenminister der deutschen Bundesländer sich bisher so vehement gegen das Register gestemmt haben, ist ganz einfach: Sie scheuen die

Die Dummen werden nicht alle

Gesetze gehören mit Sicherheit nicht zur Lieblingslektüre von Jugendlichen. So ist zu erklären, dass auch nach dem Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes zum 1. April die Kette der Vorfälle mit Softair-Waffen nicht abreißt. Das Führen in der Öffentlichkeit von Anscheinswaffen, also von allem, was wie eine scharfe Waffe aussieht, ist jetzt verboten. Die Polizei hat nun eine Möglichkeit, die gerade bei Jugendlichen beliebte „Wumme“ einzuziehen und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Und wenn schon junge Menschen von der neuen Rechtslage noch nichts gehört haben oder ihr Imponiergehabe stärker als die Angst vor dem „Erwischt-werden“ ist, so könnte es nicht schaden, wenn die Eltern aufpassen würden.

Nicht dass sich Fachleute Illusionen über eine rasche Wirkung des Waffengesetzes gemacht hätten: Die Fortsetzung der Vor-

fälle war zu erwarten. Zu viele Waffenimitate sind inzwischen im Besitz von Kindern und Jugendlichen. Gleichwohl ist eine

Auflistung von derlei Vorkommnissen allein im April 2008 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) schon interessant:

5. April: Beamte der Bundespolizei entdeckten im Lagerbereich des Bahnhofs in Plattling (Bayern) Kinder, die mit Anscheinswaffen spielten. Der Einsatz hatte bereits einen Erfolg: Beteiligte sowie die Eltern wissen dank der Aufklärung der Polizei jetzt über die neue Rechtslage Bescheid.

8. April: Unabhängig von der neuen Rechtslage ist der Fall in Unterföhring zu sehen, bei dem zwei 15 und 20 Jahre alte Jugendliche von einer Brücke aus mit einer Softair-Waffe auf vorbeifahrende Autos geschossen haben. Der jüngere hatte



die Waffe, ein Imitat der israelischen Desert Eagle Pistole, erst wenige Tage zuvor aus Italien mitgebracht. Eine Polizeistreife hatte die beiden entdeckt und festgenommen. Beide sind der Polizei wegen Eigentums- und Raubdelikten hinlänglich bekannt. Ihre Erklärung: Den beiden droht ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

13. April: Zwei 14-jährige Schüler schossen in Laufen mit Softair-Waffen auf ein vorbeifahrendes Auto. Drohende Rechtsfolge: siehe oben.

14. April: Drei Jugendliche hantierten auf dem Schulhof eines Zwickauer Gymnasiums mit Softair-Waffen. Die von einem Lehrer alarmierte Polizei nahm die drei fest und stellte die Anscheinswaffen sicher.

16. April: An eine Bundeswehrübung dachte zunächst eine Frau in Bischofskirchen, rief dann aber doch die Polizei an, um sich näher zu erkundigen. Nein, es war nicht die Bundeswehr, es waren sieben Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die in Tarnanzügen und mit gefährlich aussehenden Waffen durchs Unterholz krochen.



Mit dieser Softair-Waffe, einer Kopie der israelischen Desert Eagle Pistole, schossen zwei Jugendliche von einer Straßenbrücke auf Autos. Die Polizei stellte die Anscheinswaffe sicher. Foto: Polizei

Wie eine Polizeistreife aus Berchtesgaden feststellte, handelte es sich um Imitate von Maschinenpistolen und Sturmgewehren. In der Pressemeldung zu diesem Vorfall wies die Polizei noch einmal nachdrücklich auf die neue Rechtslage zum Verbot des Führens von Anscheinswaffen hin.

Die Zahl solcher Vorfälle wird erst abnehmen, wenn sich unter Jugendlichen und Eltern herumspricht, dass solches Tun nicht mehr folgenlos bleibt. Das aber ist nicht alleine eine Sache der Polizei, sondern entscheidend auch der Justiz, denn es wird nicht ausbleiben, dass es Einsprüche gegen Bußgeldbescheide wegen des Führens von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit geben wird.

W.D.

Ist das die Zukunft?

Probleme nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich zum unruhlichen Vorreiter der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Polizeibeamte und -beamtinnen gemacht. Bereits 2003 wurde die Lebensarbeitszeit um bis zu 5 Jahre verlängert. Andere Länder diskutieren derzeit ähnliche Gesetzesänderungen. Die GdP RLP wurde vom GdP-Bundesvorsitzenden und betroffenen Länderpersonalräten um eine Einschätzung der Auswirkungen des Gesetzes gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach:

Die vielfältigen Probleme, die mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (LAZ) einhergehen, sind nur begrenzt konkret fassbar. Allgemein kann man sagen, dass sich die KollegInnen von ihrem Arbeitgeber Rheinland-Pfalz betrogen und belogen fühlen. Die Verlängerung der LAZ erfolgte in einem extrem kurzen Zeitraum von nur fünf Jahren von 60 auf bis zu 65 Jahren (während bei der Verlängerung der LAZ im Rentenbereich eine Übergangsfrist von 20 Jahren für eine Verlängerung von zwei Lebensjahren gewählt wurde), was bei den KollegInnen im Alter von Mitte 50 deren Lebensplanung völlig auf den Kopf stellte.

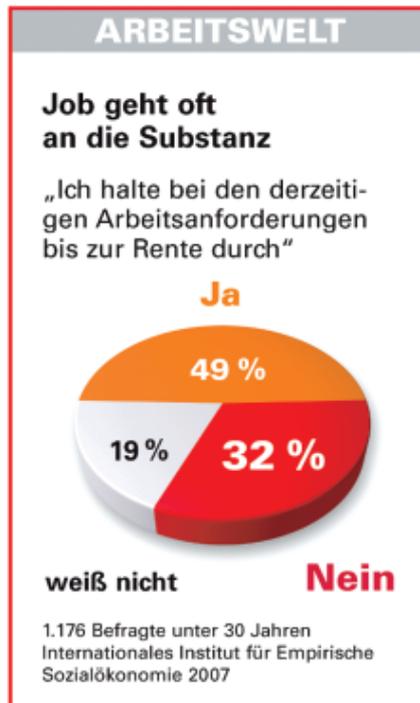
Zur ganz erheblichen und sehr nachhaltigen Verbitterung hat auch die Begründung des Gesetzes beigetragen. Es wurde von der Landesregierung argumentiert, dass der Beruf des Polizisten und der Polizistinnen durchaus mit dem von Finanzbeamten vergleichbar sei. Polizisten arbeiteten angeblich nur mit einer anderen Rechtsmaterie. Die besonderen Belastungen des Polizeidienstes mit seinen mannigfaltigen Funktionen und Spezialitäten wurden schlichtweg ausgeblendet.

Es gibt zu den Auswirkungen kaum belastbare Daten. Unsere Schilderungen basieren auf unzähligen Gesprächen und der ausführlichen Diskussion im GdP-Landesvorstand am 3. April 2008.

Die Zahl der qualifizierten BewerberInnen für den höheren Dienst ist drastisch eingebrochen, die LAZ wurde beim höheren Dienst auf 65 Jahre festgelegt, beim gehobenen Dienst auf 63 Jahre. Es bewerben sich aktuell eher jüngere Kolleginnen und Kollegen, für die das Problem der LAZ aufgrund ihres Alters (noch) keine besondere Rolle spielt. Die Bewerbungen aus den lebens- und dienstfahreneren Bereichen, auf die wir immer besonderen Wert gelegt haben, sind hingegen fast komplett weggebrochen.

Für erheblichen und anhaltenden Unmut

sorgt die „Fallbeilgrenze“: Wer 25 Jahre Schichtdienst, SEK oder MEK aufweisen kann, kann mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. Vorschläge für eine Faktorisierung (Umrechnung auf Monate) wurden nicht aufgegriffen. In der Folge haben sich etliche Kollegen aus qualifizierten Funktionen bei S und K wegversetzen lassen in die o.g. Bereiche, um dort ihre 25 Jahre voll zu krie-



gen. Es ist in ganz erheblichem Umfang wichtiger Sach- und Fachverstand abgewandert. Dass die Versetzungsanträge von den Kollegen und Kolleginnen und offiziell meist anders begründet wurden, versteht sich von selbst.

Dienststellen hatten und haben teils Schwierigkeiten, Sokos und Fahndungs-



LEBENSARBEITSZEIT

gruppen mit Zusatzkräften aus dem Schichtdienst zu besetzen, weil die KollegInnen sich unter Hinweis auf die 25 Jahre Schichtdienst nicht umsetzen lassen wollen.

Diejenigen, die weniger als 25 Jahre Schichtdienst, SEK oder MEK verrichtet haben, müssen bis 63 arbeiten. Das führt logischerweise dazu, dass sie ihre Tagesdienstposten drei Jahre länger besetzen. Damit verhindern sie, dass sich KollegInnen in hohem Alter aus dem Schichtdienst auf Stellen des Tagesdienstes bewerben können. Dieser altersbedingte Ausstieg aus dem Schichtdienst war immer besonders wichtig, da viele in höherem Alter den Schichtdienst nicht mehr vertragen.

Dadurch steigt der Altersschnitt sowohl im Tagesdienst, insbesondere folgenreich aber im Schichtdienst. Dies führt dazu, dass ältere KollegInnen nur noch die Möglichkeit sehen, über ärztliche Atteste dem Schichtdienst zu entfliehen. Die Zahl der eingeschränkt Dienstfähigen ist drastisch angestiegen, auf zurzeit knapp 800 bei 9.200 PolizistInnen. Die eingeschränkt Dienstfähigen müssten aufgrund der Atteste im Tagesdienst verwendet werden. Genau dort sitzen aber die, die drei Jahre länger arbeiten müssen und weitere Stellen sind nicht vorhanden.

Durch die Verlängerung der LAZ kommt und kam es in RLP zu einer drastischen Verschlechterung bei den Beförderungsmöglichkeiten. Alle, die länger arbeiten gehen müssen, verhindern die Beförderung des Nachwuchses. Insbesondere die Verlängerung von 60 auf 65 im höheren Dienst führt zu einem erheblichen Stau – nicht nur bei den Beförderungsmöglichkeiten: Entgegen der Annahme der Landesregierung, dass PolizistInnen des höheren Dienstes in ihrem beruflichen Leben so wenig belastet sind, dass sie nicht früher als andere Beamte in den Ruhestand treten sollen, lässt die Leistungsfähigkeit bei den allermeisten Menschen nach dem 60. Lebensjahr erkennbar nach. Auch, wenn das vorwiegend ihre Umgebung merkt. Während das Drumherum die Pensionierung der Chefs dringend herbeiwünscht, werden viele missliche Zustände auf fünf Jahre betoniert. Der Einsatzwert der Schichten sinkt mit dem höheren Lebensalter ganz erheblich. Uns sind nicht zu wenige Fälle bekannt, in denen ältere Kollegen nicht – oder besser: nur verzögert – zu Einsätzen fahren, weil sie Angst haben, den Einsatz nicht mehr bewältigen zu können. Insbesondere wurden uns Fälle von Schlägereien in Kneipen oder Discos und von gefährlichen Auseinandersetzungen mit jungen Randalierern mit Migrationshintergrund geschildert. Kollegen berichten von Fällen, in denen sie von den jugendlichen Schlägern mitleidsvoll ge-

fragt wurden, ob sie nicht besser in Rente gehen wollen.

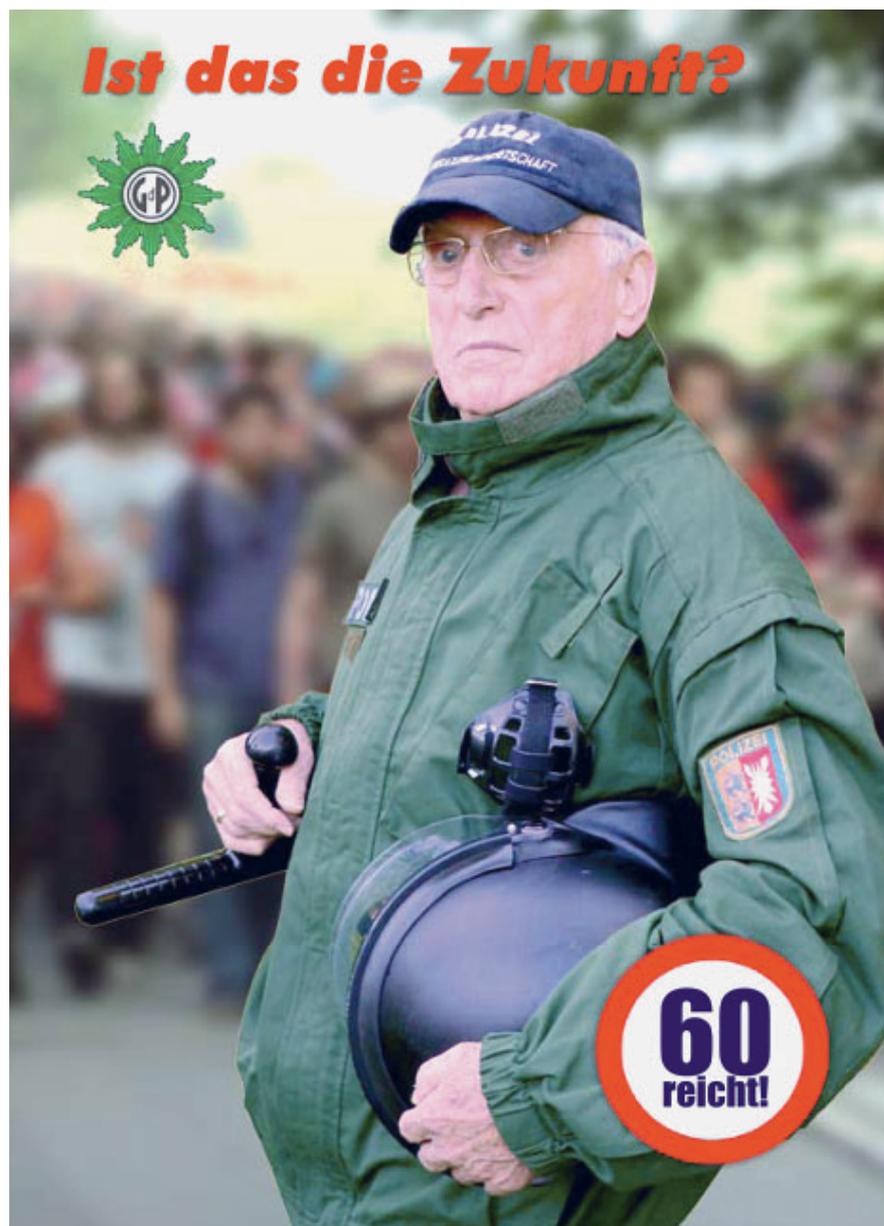
Ähnliche Altersschnitte entwickeln sich inzwischen sogar bei der Bereitschaftspolizei – mit den nachvollziehbaren einsatztaktischen Problemen.

Die Angst und die psychischen und physischen Belastungen, die uns die KollegInnen schildern, sind nur schwer zu verifi-

zieren. Die Vermeidung von gefährlichen Einsätzen wird aus nachvollziehbaren Gründen nicht offen besprochen. Selbst Kontrollen von verdächtigen Personen oder Fahrzeugen werden aus Angst vor Auseinandersetzungen unterlassen. Häufig werden selbst Streifenfahrten in der Nacht vermieden. Hierbei spielt nicht nur die Angst eine

gen aber gar nicht daran zu denken, was passieren wird, wenn die Kolleginnen mal im Alter von über 50 angelangt sind. Wer mag sich ruhigen Gewissens vorstellen, dass Kolleginnen im Alter von um die 50 mit ihren spezifischen Problemen im Schichtdienst eingesetzt werden? Gerade in ländlichen Bereichen steht schon jetzt des

Rolle, sondern auch das rein physische Unvermögen, in hohem Alter den puren Schichtdienst auszuhalten.
In Rheinland-Pfalz wurden erst 1987 die ersten Frauen in den „normalen“ Polizeidienst eingestellt. Der Anteil bei den Einstellungen liegt recht konstant bei ca. 37%. Derzeit bereiten uns die elternbedingten Personalausfälle Kopfzerbrechen. Wir wa-



gen aber gar nicht daran zu denken, was passieren wird, wenn die Kolleginnen mal im Alter von über 50 angelangt sind. Wer mag sich ruhigen Gewissens vorstellen, dass Kolleginnen im Alter von um die 50 mit ihren spezifischen Problemen im Schichtdienst eingesetzt werden? Gerade in ländlichen Bereichen steht schon jetzt des



Nachts häufig nur eine Streifenbesetzung zur Verfügung. Wie will man da auf Schlägereien unter Jugendlichen noch adäquat reagieren? Und wenn etwas schief geht, wälzt man die Verantwortung auf die Kolleginnen und Kollegen vor Ort ab – obwohl die Politik die problematische Situation wissentlich, bewusst und gewollt herbeigeführt hat.

Auf der anderen Seite soll nicht verschwiegen werden, dass es auch etliche KollegInnen gibt, denen die Verlängerung der LAZ nichts ausmacht, die sogar gerne länger arbeiten und auch über die jetzige, neue Grenze hinaus freiwillig länger im Dienst bleiben. Wie nicht weiter verwunderlich ist eine starre Altersgrenze nicht wirklich menschengerecht. Es gibt viele Gründe, länger arbeiten zu wollen. Dies soll jedem Individuum grundsätzlich auch zugestanden sein. Eine pauschale Verlängerung der LAZ geht aber an den Menschen und den polizeifachlichen Problemen vorbei.

Die verschwiegene und vertuschte Wahrheit ist nach unserer Meinung aber viel banaler: So, wie auch im Rentenrecht, will gar keiner der feinen Herren und Damen „da oben“, dass wir länger arbeiten gehen. Sie werden die, die nicht mehr können, auf unsanftem Weg in die Pension und in die Zwangsverrentung schicken und dieses „Entgegenkommen“ mit happigen Abschlägen an der Rente garnieren.

Und selbst nur noch körperlich Anwesende oder wegen Krankheit abwesende Beamte werden durchaus dankbar in Kauf genommen; schließlich zählen sie mit, wenn es darum geht, dem Landtag oder der Öffentlichkeit die Gesamtstärke der Polizei vorzurechnen.

Das Gesetz zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit der rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten wurde von der Landesregierung (Koalition aus SPD und FDP) im Jahre 2003 beschlossen. Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) versprach damals, dass das Gesetz nach 5 Jahren einer „Evaluation“ unterzogen werde, um die Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen. Die versprochene Evaluation ist bisher nicht erkennbar in die Wege geleitet. Insbesondere wurden überhaupt keine Prüfkriterien festgelegt, an denen die „Auswirkungen des Gesetzes“ seitens der Landesregierung festgemacht werden sollen. Die GdP hat mehrfach sowohl beim Innenministerium, als auch bei den Landtagsfraktionen die versprochene Evaluation angemahnt. Bisher ohne Erfolg. Es wurden auch keine Gespräche mit der GdP oder den dienstlich Verantwortlichen geführt, welche Kriterien zur Bewertung der Auswirkungen zugrunde gelegt werden sollen.

Ernst Scharbach, GdP-Rheinland-Pfalz Landesvorsitzender

Verkehrssünden im Ausland

Eine weite Reise zum Urlaubsort ist alles andere als eine Spazierfahrt – für Fahrzeugführer, Mitfahrer und fürs Auto – lange Autobahnstrecken, kurvige Küstenstraßen, Serpentinfahrten mit erheblichem Gefälle, beladen mit reichlich Gepäck. Was ist im Straßenverkehr zu beachten? Haben sich für Autofahrer im benachbarten Ausland wichtige Regeln geändert oder Strafen erhöht? Nach dem Willen der EU-Kommission sollen Autofahrer künftig EU-weit für Verkehrsverstöße zur Kasse gebeten werden. Eine Vernetzung nationaler Datenbanken soll dabei helfen, Fahrzeughalter im EU-Ausland aufzuspüren.

Risikofaktor Müdigkeit

Müdigkeit und Erschöpfung zählen zu den wichtigsten Risikofaktoren im Straßenverkehr. Experten schätzen, dass 15 bis 30 Prozent aller Unfälle durch Müdigkeit zumindest mit verursacht werden¹. Nach einer sechsstündigen Nonstop-Fahrt ist das Reaktionsvermögen eines Fahrers auf die Hälfte gesunken, das Unfallrisiko verdoppelt sich. Besonders der so genannte „Sekundenschlaf“ kann verhängnisvolle Folgen haben. Etwa jeder vierte tödliche Autobahnunfall ist darauf zurückzuführen. Aus medizinischer Sicht ist alle zwei Stunden eine Pause von mindestens 20 Minuten erforderlich. Unabhängig davon gilt: Wer Symptome wie Frösteln, Blendempfindlichkeit, starkes Gähnen, zufallende Augen oder Fahrfehler bei sich registriert,

Selbstverständlich kann es während der Reise gelegentlich auch zu Verletzungen von Verkehrsregeln kommen. Mit der europaweiten Vollstreckung von ausländischen Bußgeldern in Deutschland wird es in diesem Sommer zwar nichts mehr. Damit ist frühestens Anfang 2009 zu rechnen. Dennoch müssen sich Urlauber im Ausland an die Verkehrsvorschriften des Gastlandes halten, denn bei Regelverstößen am Steuer werden sie in vielen Ländern direkt vor Ort zur Kasse gebeten.

Mit Vollgas hinter Gitter

Urlauber, die im Gastland mit dem Auto unterwegs sind, sollten sich rechtzeitig über die dortigen Verkehrsvorschriften informieren. Denn wer gegen ausländische Verkehrsregeln verstößt, muss mitunter tief in die Tasche greifen. Wie ein aktueller Vergleich² der Sanktionen zeigt, gelten im Ausland zum Teil erheblich höhere Bußgeldsätze als in Deutschland.

Gegenüber 2007 fällt besonders die drastische Erhöhung der Bußgelder in Griechenland auf. Dazu verdoppelt sich eine Strafgeldgebühr, falls sie nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt wird. Ein Rotlicht- oder Überholverstoß kostet bis zum Ablauf der Frist 350 Euro, danach 700 Euro.

Auch Vergehen im Zusammenhang mit Alkohol werden in einigen europäischen Ländern härter geahndet. So droht Autofahrern in Spanien laut ADAC bei schwe-

Sommerreiseverkehr: Stau-Ursachen



Sommerreiseverkehr: Stau-Ursachen

sollte die Reise schnellstmöglich unterbrechen. Auch wenn man regelmäßig eine Pause einlegt – spätestens nach zehn Stunden Fahrt ist eine ausgiebige Schlafpause fällig.



STRASSENVERKEHR

ren Verkehrsverstößen wie dem Fahren mit 60 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit oder einer Blut-Alkohol-Konzentration (BAK) von mindestens 1,2 Promille jetzt eine Haftstrafe von wenigstens drei Monaten.

Auch können Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Schweiz für deutsche Urlauber im Gefängnis enden, denn die Eidgenossen dürfen Tempoverstöße nach dem neuen Strafgesetzbuch³ in Haftstrafen umwandeln. Wer erfolglos zum Zahlen eines Bußgeldes aufgefordert wurde, muss pro 100 Franken (rund 60 Euro) mit



Knöllchen aus dem Ausland – ungeliebte Urlaubssouvenirs
Foto: ADAC

einem Tag hinter Gittern rechnen. Bei 1.000 Franken kommen so schnell zehn Tage Gefängnis zustande. Für eine Geschwindigkeitsüberschreitung bis zu 20 km/h werden in der Schweiz mindestens 110 Euro fällig. Autofahrer, die am Heimatort eine Zahlungsaufforderung erhalten und diese ignorieren, müssen dort keine Strafverfolgung befürchten. Macht man jedoch erneut Urlaub in der Schweiz, droht bei der Einreise die Festnahme.

Italien hat mit einer Notverordnung auf die dramatische Zunahme der alkoholbedingten Verkehrsunfälle im Sommer 2007 reagiert: Neben verschärften Sanktionen gibt es dort verstärkt Verkehrskontrollen. In Luxemburg wurde die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 herabgesetzt.

Noch immer ist in den meisten europäischen Ländern Alkohol am Steuer das schwerste Vergehen und wird entsprechend hart bestraft. Wie in den letzten Jahren sind die skandinavischen Nationen dabei Spitzenreiter: In Finnland liegt das Bußgeld bei 15 Tagessätzen (abhängig vom Monatsverdienst) und mehr, in Dänemark zahlt der Verkehrssünder bis zu einem Monatsverdienst. Schweden verlangt ab 0,2 Promille BAK mindestens 30 Tagessätze.

Norwegen wiederum berechnet die höchsten Gebühren für zu schnelles Fahren (ab 395 Euro), Rotlicht- und Überholverstoß (660 Euro) und Parkvergehen (90 Euro).

Das kosten Verkehrsünden im Ausland

	Alkohol am Steuer	Prom. Grenze	20 km/h zu schnell	Rotlichtverstoß	Überholverstoß	Parkverstoß
Belgien	ab 140	0,5	ab 100	ab 150	ab 150	ab 50
Bosnien-Herz.	ab 150	0,5	ab 15	ab 150	ab 150	20
Bulgarien	ab 200	0,5	ab 20	ab 30	ab 40	ab 40
Dänemark	bis 1 mv	0,5	70-270	135 - 200	140	70
Estland	bis 1150	0,0	bis 35	ab 15	ab 15	bis 70
Finnland	ab 15 ts	0,5	ab 115	ab 8 ts	ab 5 ts	10-40
Frankreich	ab 135	0,5	ab 90	ab 90	ab 90	ab 10
Griechenland	ab 100	0,5	ab 50	ab 350	ab 350	ab 40
Grossbritannien	bis 6500	0,8	ab 75	ab 120	ab 120	ab 40
Irland	ab 1270	0,8	ab 80	ab 80	ab 80	ab 80
Island	bis 1200	0,5	ab 100	150	ab 120	ab 15
Italien	ab 500	0,5	ab 150	ab 150	ab 75	ab 35
Kroatien	ab 70	0,0	ab 40	140	ab 40	ab 40
Lettland	ab 140	0,5	ab 30	ab 20	ab 20	ab 10
Litauen	ab 290	0,4	ab 15	ab 15	ab 15	ab 15
Luxemburg	ab 145	0,5	50-145	145	145	ab 25
Malta	ab 480	0,8	ab 25	ab 25	bis 60	ab 25
Mazedonien	ab 70	0,5	35	ab 70	ab 70	ab 25
Montenegro	ab 60	0,5	ab 20	ab 20	ab 20	ab 20
Niederlande	ab 220	0,5	ab 80	130	130	ab 50
Norwegen	ab 635	0,2	ab 395	660	660	90
Österreich	ab 220	0,5	ab 20	ab 70	ab 70	ab 20
Polen	ab 145	0,2	ab 15	ab 65	ab 65	ab 25
Portugal	ab 250	0,5	ab 60	ab 100	ab 120	ab 30
Rumänien	ab 100	0,0	ab 70	ab 45	ab 70	ab 30
Schweden	ab 30 ts	0,2	ab 260	ab 130	ab 150	ab 40
Schweiz	ab 380	0,5	ab 110	160	ab 150	ab 25
Serbien	ab 60	0,5	ab 30	ab 60	ab 25	25
Slowakei	bis 310	0,0	ab 30	bis 220	bis 220	ab 10
Slowenien	ab 125	0,5	bis 130	250	170	ab 40
Spanien	ab 300	0,5	ab 90	ab 90	ab 90	bis 90
Tschechien	ab 1000	0,0	ab 40	ab 35	ab 35	ab 60
Türkei	ab 150	0,5	ab 60	60	ab 60	30
Ungarn	bis 380	0,0	bis 230	bis 80	bis 80	ab 10
Zypern	bis 1700	0,5	ab 35	ab 85	ab 25	ab 25
zum Vergleich:						
Deutschland	ab 250	0,5	bis 35	50-200	30-125	5-50

MV = Nettomonatsverdienst, TS = Tagessatz (Strafberechnung nach Monatsverdienst), Angaben ohne Gewähr; Beträge in Euro (gerundet), Ähnliche Strafen wie für Alkohol werden in vielen Ländern für "Drogen am Steuer" verhängt. Außerdem Führerscheinmaßnahmen und in schweren Fällen unter Umständen auch Freiheitsstrafen.
Stand März 2008

ADAC Infogramm

Das kosten Verkehrsünden im Ausland

Bislang können aber nur österreichische Bußgelder auch später in Deutschland durchgesetzt werden, da für die grenzüberschreitende Vollstreckung von Verkehrsverstößen zwischen beiden Staaten seit 1990 eine bilaterale Vereinbarung besteht. Geldbußen aus anderen EU-Ländern können voraussichtlich erst ab 2009 in Deutschland eingefordert werden; bis dahin muss aber jederzeit dort, wo der Verstoß stattgefunden hat, mit un-

mittelbar durchführbaren Vollstreckungsmaßnahmen, z. B. in Form der Sicherheitsleistung, gerechnet werden.

2007 kein Minus bei Verkehrstoten in Europa

Die Zahl der Verkehrstoten in Europa stagniert auf zu hohem Niveau. 2007 war erstmals seit 2001 kein Fortschritt bei der





STRASSENVERKEHR

Verringerung der Zahl der Verkehrstoten in der EU zu verzeichnen. 2004 konnte eine Verringerung um 6 % erreicht werden, 2006 um 5 Prozent. 2007 betrug die Zahl der Verkehrstoten in der EU immer noch 43.000 – so viel, wie beim Absturz von wöchentlich fünf Passagierflugzeugen mittlerer Größe zu erwarten wären! Im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 ging die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 20 Prozent zurück. Um das 2001 gesetzte Ziel einer Halbierung der Opferzahl bis 2010 zu erreichen, hätte der Rückgang allerdings 37 Prozent betragen müssen.

Da die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften sich als besonders wirksames Instrument zur Verringerung der Unfallopferzahlen erwiesen hat, verabschiedete die EU-Kommission im März 2008 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie⁴ auf diesem Gebiet. Ziel des Vorschlags ist die Einrichtung eines EU-Netzes für den elektronischen Datenaustausch zur Ermittlung des Alters eines Fahrzeugs, sodass die Behörden eines Mitgliedstaats, in dem ein Verkehrsdelikt begangen wurde, dem betreffenden Fahrzeughalter in kürzester Zeit einen Bescheid übermitteln können.

Die neue Richtlinie bezieht sich in diesem Zusammenhang konkret⁵ auf

- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Fahren unter Alkoholeinfluss,
- Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und
- Überfahren eines roten Stopplichtes.

Fahrer im Ausland vermehrt bei Verstößen auffällig

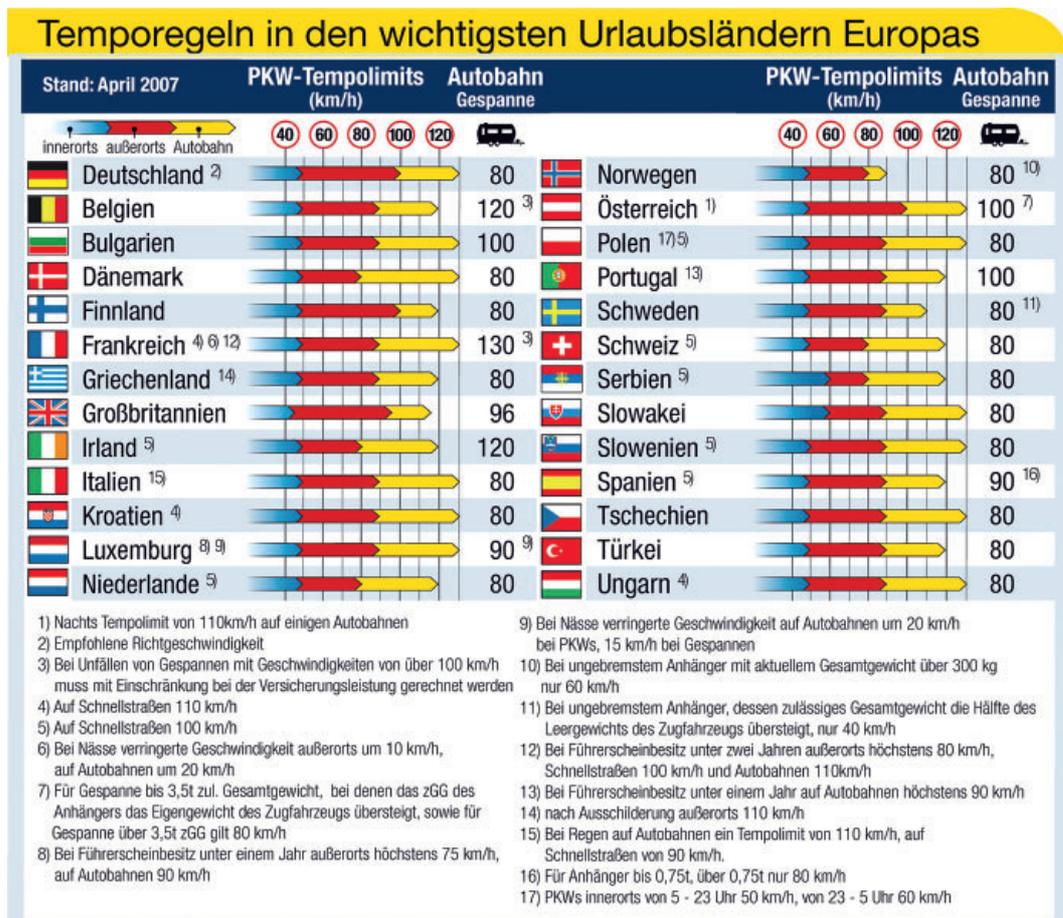
Für den Erfolg der unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der Opferzahl ist die Akzeptanz der Durchsetzungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung; diese Akzeptanz könnte allerdings schwinden, wenn ausländische Fahrer sich weiterhin

einer Verfolgung entziehen können.

Nach der jüngsten Erhebung der EU-Kommission liegt der Anteil ausländischer Verkehrsteilnehmer⁶ auf den Straßen EU-weit durchschnittlich bei 5 Prozent. Bei den Geschwindigkeitsübertretungen bezieht sich der Anteil der ausländischen

Verkehrsdelikte bald grenzüberschreitend verfolgbar

Derzeit werden Verkehrsdelikte oftmals nicht verfolgt, wenn sie mit einem Fahrzeug begangen werden, das in einem



Temporegeln in den wichtigsten Urlaubsländern Europas

Fahrer zwischen 2,5 Prozent und 30 Prozent. Die Zahlen legen den Schluss nahe, dass ausländische Fahrer⁷ im Verhältnis häufiger zu schnell fahren als einheimische Fahrer.

Derzeit bestehen zwischen den Mitgliedstaaten lediglich bilaterale Abkommen, deren Um- und Durchsetzung sich allerdings als schwierig erwiesen hat. Daher ist letztlich in allen Mitgliedstaaten die Verkehrssicherheit suboptimal. Zudem führt das Ausbleiben eines unionsweiten grenzüberschreitenden Vollzuges nicht nur zur Straffreiheit ausländischer Verkehrssünder, sondern zugleich auch zu einer Inländerdiskriminierung, da Verstöße einheimischer Verkehrsteilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung stets und leichter verfolgt werden können.

anderen Mitgliedstaat als jenem, in dem der Verstoß erfolgt, zugelassen ist, weil dessen Fahrer bzw. Halter in der Regel im Ausland nicht erreicht oder nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Dieses Problem besteht in besonderem Maße bei Verstößen, die automatisch durch Überwachungskameras und ohne direkten Kontakt zwischen dem Fahrzeugführer und der Polizei festgestellt werden, zum Beispiel Geschwindigkeitsübertretungen oder das Überfahren einer roten Ampel. Ein zur besseren Verfolgbarkeit automatisiert erfasster Delikte angestrebter elektronischer Datenaustausch ist aber auch nützlich, wenn das Fahrzeug angehalten wurde, um die Verfolgung von Verstößen zu ermöglichen, bei denen u. a. eine Überprüfung der Zulassungsanschrift notwendig sein kann. Dies gilt insbesondere für





STRASSENVERKEHR

Trunkenheit im Straßenverkehr. Das durch die Richtlinie vorgeschlagene System stellt sicher, dass die Vorschriften in Bezug auf die entsprechenden Delikte unabhängig vom Ort des Verstoßes und der Zulassung des betreffenden Fahrzeuges in der Europäischen Union durchgesetzt werden können. Es soll einschließlich der erforderlichen Rechts- und

Der Vorschlag bezweckt weder eine Harmonisierung der Verkehrsregeln noch eine Harmonisierung der Sanktionen für Verkehrsdelikte, da diese Bereiche den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollen. Er enthält lediglich rein administrative Bestimmungen zur Einrichtung eines wirksamen und effizienten Systems für die grenzübergreifende

Verfolgung der wichtigsten Verkehrsdelikte. Der Vorschlag greift nicht in die ordnungs- bzw. strafrechtliche Einstufung dieser Verkehrsdelikte durch die Mitgliedstaaten ein. Auch die Vorschriften der Mitgliedstaaten zur – in Deutschland nicht bestehenden – Halterhaftung für diese Verkehrsdelikte bleiben unberührt.

Das vorgeschlagene System wahrt die traditionelle Art des Umgangs mit grenzübergreifen-

den Delikten: Sie werden in dem Mitgliedstaat verfolgt, in dem das Delikt begangen wurde. Der zusätzliche Wert des Vorschlags besteht in der Einführung eines derzeit nicht existierenden Mechanismus, der den betreffenden Behörden die Ermittlung der Identität und die Verfolgung ausländischer Verkehrssünder ermöglicht.

Kein Pardon bei groben Fehlern

Begrüßt wird das Bestreben der EU-Kommission, durch effiziente und geeignete Maßnahmen, die Verkehrssicherheit in Europa zu erhöhen. Über das einzurichtende System zur grenzübergreifenden Verfolgung der unfallträchtigsten Verkehrsverstöße hinaus besteht aber insbesondere noch auf dem Gebiet des Verkehrsrechts in Europa ein dringender Harmonisierungsbedarf. In einigen Ländern ist z. B. das Telefonieren am Steuer mit Headset erlaubt, in anderen nur mit fest eingebauter Freisprecheinrichtung. In Irland ist das sogar verboten⁸. Ähnlich verwirrend: die Regelungen bei Tagfahrlicht, Kindersicherung im Auto und Warnwestenpflicht. Eine Pflicht für Fahrlicht am Tage ist bereits in 21 europäischen Ländern eingeführt, eine Reihe von Ländern belässt es bisher bei einer Empfehlung. Wer vom grenzenlosen Europa profitieren will, muss sich nahezu in jedem

Land auf andere Vorschriften einstellen. Auch eine kräftige Bußgelderhöhung in Deutschland, dem bisherigen Knöllchenparadies in Europa, leistet keinen unmittelbaren Beitrag, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Mit dem neuen Bußgeld-Katalog ab 1.1.09 will Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee⁹ die Hauptunfallursachen auf deutschen Straßen stärker bekämpfen. Der gewünschte verkehrserzieherische Effekt wird sich aber nur in Verbindung mit einer ausreichend dichten und wirkungsvollen Überwachung einstellen und sodann auch in der Unfallstatistik bemerkbar machen.

Bedauerlich erscheint indes das Votum der Finanz- und Innenminister der Länder, die anlässlich der erwarteten deutlichen Bußgeldmehreinnahmen aus Erhöhung der Sanktionen sowie der zeitgleich ab Anfang 2009 in die kommunalen Kassen fließenden „EU-Knöllchen“ eine Zweckbindung der Mittel zugunsten von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit strikt abgelehnt haben. Dies war von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee und dessen Verkehrs-Amtskollegen in den Ländern zuvor wiederholt versprochen worden.



Irgendetwas falsch gemacht – vor Abreise informieren

Foto: dpp/VW/hp

Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedstaaten spätestens zwölf Monate nach Veröffentlichung dieser Richtlinie umgesetzt sein.

Rechtstaatlichkeit bei EU-Bußgeld gesichert

Zur Erreichung von mehr Verkehrssicherheit, vor allem zur Reduzierung der Anzahl der Verkehrstoten, soll ein EU-weites Netz für den elektronischen Datenaustausch zur Ermittlung des Halters eines Fahrzeuges eingerichtet werden. Dies soll es den Behörden der Mitgliedstaaten, in den ein Verkehrsdelikt begangen wurde, ermöglichen, dem betreffenden Fahrzeughalter in einem automatisierten Verfahren einen entsprechenden Bescheid zustellen zu können. Der Bußgeldbescheid wird dem Halter in der Amtssprache des Wohnsitzstaats übermittelt. Der Halter wird im Bescheid darauf hingewiesen, dass er ein Antwortformular auszufüllen hat, falls er die Zahlung der Geldbuße verweigert.

In Deutschland soll als zentrale Behörde für die grenzübergreifende Durchsetzung von Verkehrsvorschriften künftig das Bundesamt für Justiz (BfJ) zuständig sein. Der Rechtsweg ist zu den örtlichen Amtsgerichten vorgesehen.

Fußnoten

- 1 DVR, Gut unterwegs, Pressemitteilung vom 21. April 2008
- 2 ADAC-Bußgeldtabelle „Verkehrssünden im Ausland“, ADAC e.V., München, Presse-Meldung vom 14.03.2008
- 3 ADAC, Pressemeldung vom 09.08.2007
- 4 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, KOM (2008) 151 endgültig, Brüssel, 19.3.2008
- 5 Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, a.a.O.
- 6 EDS Europäischer Datenservice/Eurostat Online Datenbank
- 7 2,5 % in Dänemark, 4 % in Finnland, 6 % in den Niederlanden, 8 % in Katalonien (Spanien), 14 % in Belgien, 15 % in Frankreich und 30 % in Luxemburg.
- 8 ACE, Bußgelderhöhung: Mehr Milde bei Minisünden, Pressemitteilung vom 05.05.2008
- 9 BMVBS, Pressemitteilung Nr. 106/2008 vom 05. Mai 2008



Die Verfassung ist tot – es lebe der Reformvertrag

Am 24. April 2008 hat der Bundestag dem Vertrag von Lissabon zugestimmt. Knapp ein Jahr zuvor, Ende Juni 2007 hatten sich die EU-Regierungschefs unter der Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel nach monatelangen Verhandlungen auf diesen neuen Grundlagenvertrag für die EU geeinigt und damit den Schlusstrich unter einen Machtkampf gezogen, wie ihn die Europäische Union lange nicht erlebt hat.

Der Vertrag von Lissabon ist bereits der zweite Anlauf: 2004 hatten sich die EU-Regierungschefs auf den Text für eine EU-Verfassung geeinigt. Die wurde jedoch nie vollständig, d. h. von allen Mitgliedsstaaten, ratifiziert: Nach negativen Referen-



EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer im EU-Parlament – ab 2009 entscheidet das EU-Parlament öfter mit.
Quelle: EuroCOP

den in Frankreich und den Niederlanden sahen beide Länder, zusammen mit Großbritannien, Polen und Tschechien, die Notwendigkeit einer Neuverhandlung des Textes. Vor allem die Änderungswünsche der Briten, Polen und Tschechen zielten auf die Substanz des Vertrags, die institutionellen Reformen: Über Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedsstaat im EU-Parlament, Stimmgewichtung bei Abstimmungen im EU-Ministerrat und Anzahl der EU-Kommissare schien keine Einigung erreichbar. Die Fronten waren verhärtet.

Zu guter Letzt war es die berechnete

Warnung vor den schwerwiegenden Folgen, die ein Scheitern einer Reform der EU mit sich bringen würde: Nachdem die EU seit 2004 um 12 neue Mitgliedsstaaten auf inzwischen 27 Mitglieder gewachsen war, drohte der endgültige Kollaps der komplizierten Entscheidungsmechanismen: Nicht mehr handlungsfähig, so lautete das gemeinsame Fazit.

„Die Verfassung ist tot – es lebe der Vertrag von Lissabon“, war die neue Devise: Paradox, aber für die EU nicht ungewöhnlich, übernimmt der Vertrag von Lissabon die wesentlichen Reformvorhaben des Verfassungsentwurfs. Gleichzeitig hat sich bei allen Beteiligten die Überzeugung durchgesetzt, dass ein erneutes Scheitern nicht riskiert werden darf.

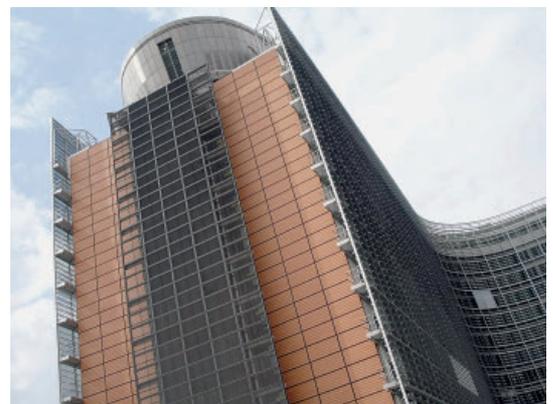
Dementsprechend wird die Ratifizierung jetzt von leiseren Tönen begleitet: Frankreich und die Niederlande haben auf ein erneutes Referendum verzichtet und sich für eine Ratifizierung im Parlament entschieden. Diesem Weg folgen auch die übrigen Mitgliedsstaaten. Allgemein wird erwartet, dass der Vertrag von Lissabon in allen EU-Mitgliedsstaaten bis Ende 2008 auf dem parlamentarischen Weg ratifiziert wird. Damit könnten die neuen Regeln rechtzeitig vor den Wahlen zum EU-Parlament in 2009 in Kraft treten.

Damit könnten sich die Verantwortlichen eigentlich entspannt zurücklehnen; nicht ganz: Zum einen wird Irland als einziger Mitgliedsstaat am 12. Juni 2008 ein Referendum veranstalten. Zum anderen prüft in der Tschechischen Republik derzeit das Verfassungsgericht, ob nicht auch hier ein Referendum veranstaltet werden muss. Ein erneutes Scheitern ist damit nicht ausgeschlossen.

Warum ist der Vertrag von Lissabon den Bürgern so schwer zu vermitteln? Mit rund 250 Seiten voller Paragraphen ist der Vertrag nicht das, was man sich unter einer einfachen Lektüre vorstellt. Dahinter verbirgt sich jedoch die eigentliche Schwierigkeit: Der Vertrag ist ein Kompromiss zwischen den teilweise sehr gegensätzlichen Positionen der Mitgliedsstaaten. Und ein guter Kompromiss ist daran zu erkennen, dass ihn keiner mag. Trotzdem, der Lissabonner Vertrag ist die

Alternative zum drohenden Stillstand. Und den will letztlich niemand.

Besonders die institutionellen Reformen werden die EU tiefgreifend verändern: Die EU wird in Zukunft schneller Entscheidungen treffen können. Ihre demokratische Legitimität wird durch die Stärkung sowohl der nationalen wie auch des EU-Parlaments verbessert. Gleichzei-



Sitz der EU-Kommission in Brüssel – in Zukunft kleiner?
Quelle: EU-Kommission

tig wird es für einzelne Mitgliedsstaaten schwerer, Beschlüsse zu blockieren. Am stärksten dürfte von diesen Änderungen der Bereich Justiz und Inneres betroffen sein, in dem bisher weitgehend das Einstimmigkeitsprinzip galt:

Der Vertrag von Lissabon stellt die Innere Sicherheit im Wesentlichen den übrigen Politikfeldern in der EU gleich. Grenzkontrollen, Visa, Asyl und Einwanderung, sowie die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden werden weitgehend dem regulären Gesetzgebungsverfahren unterworfen. Das heißt, qualifizierte Mehrheit im Rat und Mitscheidungsrecht des EU-Parlaments. Ausgenommen bleibt lediglich die operative Zusammenarbeit der Polizei, die weiter dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt.

Der Lisabonner Vertrag enthält auch wichtige Klarstellungen mit Blick auf die Kompetenz der EU zur Vereinheitlichung von Straf- und Strafprozessrecht in den Mitgliedsstaaten. Unter anderem in den Bereichen Terrorismus und organisierter Kriminalität kann eine Vereinheitlichung in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden.



Auch bei der nicht operativen Zusammenarbeit der Polizei sind in Zukunft Mehrheitsentscheidungen möglich. Davon betroffen sind z. B. Datenerfassung und -austausch, Aus- und Weiterbildung oder die Entwicklung gemeinsamer Ermittlungstechniken.

Sollte die Ratifizierung des Lissabonner Vertrags also nicht in letzter Minute scheitern, wird sich die EU stark verändern: Auf institutioneller Seite werden die Parlamente gestärkt. Auch das Verhältnis zwischen Rat und Kommission wird sich nachhaltig verändern: Die fast durchgän-

Die Wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **„Doppelte Mehrheit“** ab 2014 für Ratsentscheidungen (55 % der Mitgliedstaaten und 65 % der EU-Bevölkerung)
- **Ständiger Ratspräsident**, der den Vorsitz der EU-Gipfel für zweieinhalb Jahre innehat anstatt der halbjährlichen Rotation
- **Hoher Repräsentant der EU** für Äußere Angelegenheiten und Sicherheitspolitik
- **Reduzierung** der Zahl der **Kommissare** bis 2014 von 27 auf 15
- **Stärkung der nationalen Parlamente:** Recht, Einwand gegen EU-Gesetzesentwürfe zu erheben (die so genannte „Orange Karte“)
- **Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsabstimmung** auf 40 Politikbereiche, u. a. Asyl, Einwanderung, polizeilicher Zusammenarbeit und justizieller Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten

gige Einführung der doppelten Mehrheit werden zu einer veränderten Dynamik im Rat führen. Die verkleinerte EU-Kommission wird ihre Rolle neu definieren müssen.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit steht zu erwarten, dass wichtige Projekte in Zukunft schneller umgesetzt werden können. Im Einzelfall kann das aber auch einen tiefen Eingriff in die jeweilige nationale Rechtskultur bedeuten.

All das steht vorerst noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Ratifikation des Lissabonner Vertrags, aber eines steht schon jetzt fest: Für die Reform der EU sieht es diesmal besser aus, als beim letzten Versuch. jv

GdP fordert Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten

Mit menschenverachtenden Methoden werden im Deliktsbereich „Menschenhandel“ höchste Profite erzielt. Die Opfer, meist Frauen, die zum Zweck sexueller Ausbeutung physisch und psychisch unter Druck gesetzt werden, haben keine Chance, sich selbst aus ihrer Lage zu befreien. Der Straftatbestand „Menschenhandel“ zählt zu den klassischen Kontrolldelikten, deren Nachweis meist nur durch Zeugenbeweis zu erbringen ist. Daher müssen die Opfer sich ihrer Rolle als unverzichtbare Zeuginnen bewusst und in ihrer Aussagebereitschaft stabilisiert werden. Und die Strafverfolger benötigen nicht nur eine ausreichende personelle Ausstattung sondern auch den Zugang zu den entsprechenden Milieus, um Oper zu identifizieren und Menschenhandel erfolgreich zu bekämpfen. Dazu kann eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit der Abschaffung strafrechtlicher Interventionsmöglichkeiten im Prostitutionsgesetz (2002) sowie durch die neuen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die Niederlassungsfreiheit für selbständige Dienstleister aus den osteuropäischen EU-Staaten, sind zahlreiche polizeiliche Eingriffsgründe weggefallen, die für die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution von entscheidender Bedeutung waren. Dadurch ergeben sich für die Strafverfolgungsbehörden erhebliche Schwierigkeiten, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen einzuleiten.

„Dortmunder Modell“

Auf der Suche nach neuen Instrumenten im Kampf gegen Menschenhandel hatte die GdP bereits 2006 auf Antrag der Frauengruppe (Bund) beschlossen, sich u.a. für eine bundesweit einheitliche behördliche Genehmigungspflicht für Prostitutionsstätten einzusetzen. Als gelungenes Beispiel für eine solche Praxis nannte der Beschluss damals das „Dortmunder Modell“: Die Ruhrgebietsmetropole fordert seit einigen Jahren von dort ansässigen Bordellen mit mindestens drei Beschäftigten eine Ge-



Dr. Birgit Schweikert, Leiterin des Referates „Gewalt gegen Frauen“ im BMFSFJ, berichtete beim Fachgespräch über die Ergebnisse der Evaluation des Prostitutionsgesetzes. Hier im Gespräch mit Heidi Rall, Mitglied der AG „Menschenhandel“ der GdP-Frauengruppe (Bund) und Sachgebietsleiterin im BKA.

werbeanzeige und hat auch Prostituierten, die ihre Dienste in Wohnungen oder auf der Strasse anbieten, die Möglichkeiten zur Anmeldung ihres Gewerbes eröffnet. Die Vorteile liegen für KHK Heiner Minzel, Leiter der Dienststelle „Rotlicht“ im Dortmunder Polizeipräsidium, klar auf der Hand: „Unserer Regelung hat in den letzten Jahren für deutlich mehr Transparenz im Milieu gesorgt.“

Das Verhältnis zwischen Polizei und Prostituierten hat sich normalisiert und das Anzeigeverhalten von Frauen wie Betreibern hat sich verändert – weil die rechtlichen Regelungen klar sind. Das klappt allerdings nur, wenn wir den Kontrolldruck aufrecht erhalten und alle Behörden miteinander kooperieren!“ >





Experten unterstützen Forderung nach Erlaubnispflicht

Derzeit unterscheidet sich die Praxis der Verwaltungs- und Polizeibehörden im Umgang mit dem Prostitutionsgesetz sogar innerhalb der Bundesländer deutlich voneinander. Konzepte zur Umsetzung, wie sie in Dortmund oder Hannover in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden entstanden sind, bilden bisher die Ausnahme.

Daher lud die Frauengruppe (Bund) Mitte März einige Expertinnen und Experten zu einem Fachgespräch ein, um zu diskutieren wie eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten ausgestaltet sein sollte und in welcher Form sie zur Schaffung eines Hellfeldes sowie zur Herstellung von Rechtssicherheit beitragen kann.

Einig waren sich die Fachleute, die aus der Perspektive von Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Ordnungsamt, Gesundheitsbehörde und Fachberatungsstellen berichteten, dass die derzeitige Rechtslage dem Gefahrenbild des Milieus nicht gerecht wird. Spezialvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahen Betriebe werden dringend gebraucht: Eine Genehmigungspflicht würde notwendige Bedingungen festschreiben, deren Einhaltung durch die unterschiedlichen Ordnungsbehörden kontrolliert werden könnten. Dadurch erhielten die Behörden Zugang zum Milieu und Opfer von Menschenhandel die Chance, sich erkennen zu geben.

Die Strafverfolger schätzen an einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten in erster Linie die Möglichkeit, Transparenz im Milieu zu schaffen, das legale Gewerbe zu stärken sowie den Schutz von Prostituierten und Kunden zu verbessern.

Für Fachberatungsstellen, Ordnungs- und Gesundheitsämter steht eher die Schaffung einheitlicher Mindeststandards im Vordergrund, darunter bauliche Auflagen (z. B. Brand- und Schallschutz, Raumgrößen, Rettungswege, Notrufsysteme) und hygienische Vorgaben (z. B. sichere Sexualpraktiken, Gesundheitsfürsorge, Reinigung der Räumlichkeiten und des Mobiliars, sanitäre Ausstattung, Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, Desinfektionsmöglichkeiten). Auch die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, die Geltung der Arbeitsstättenverordnung sowie die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sollten aus ihrer Sicht gewährleistet werden.

Besonders wichtig war allen Diskussionspartnern, die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit der Betreiber von Bordellen festzuschreiben. Einschlägig Vorbestrafte müssten als Betreiber von Prostitutionsstätten

ausgeschlossen werden. Einig war man sich auch darüber, dass die Erlaubnisvoraussetzungen nur auf Grundlage einer klaren gesetzlichen Definition des Begriffes der Prostitutionsstätte und gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden können. Bundeseinheitlich sollten darüber hinaus Betretungsrechte für Prostitutionsstätten geregelt werden, damit sowohl Polizei als auch Ordnungsbehörden, aber auch Institutionen der Fürsorge und Fachberatungsstellen Zugang erhalten.

Klar wurde im Fachgespräch: Erst im Zuge einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, unter denen der Freier dann zwischen legalen Betrieben und illegalen Orten wählen könnte, macht eine Diskussion über die Einführung eines Straftatbestandes zur Verfolgung von Freiern von Zwangsprostituierten Sinn.

GdP-Positionspapier „Handel gegen Menschenhandel“ aktualisiert

Im Ergebnis des Fachgesprächs sah sich die Frauengruppe (Bund) in ihrer Auffassung bestätigt: Die gegenwärtige Rechtslage entspricht nicht dem Gefahrenpotential, das von Betreibern des Rotlichtmilieus ausgeht. Nicht nur aus Sicht der Strafverfolgung besteht Regelungsbedarf, sondern auch aus der Perspektive der Finanz-, Gesundheits-

„Ohne einen rechtlichen Rahmen ist die Prostituierte auf andere Beschützer angewiesen. Diesen Schutz stellt ihr die Infrastruktur des Milieus – Zuhälter, Bordellbetreiber usw. – zur Verfügung. Im Milieu gelten aber keine rechtlichen Regeln, sondern es folgt den Gesetzen des Stärkeren, deren Willkür die Schwachen – die Prostituierten – schutzlos ausgeliefert sind. Die Illegalität, in die die Rechtsordnung die Prostituierten abdrängt, kann von den Zuhältern als zusätzlicher Disziplinierungsdruck genutzt werden.“Quelle: Reglementierung von Prostitution: Ziele und Probleme – Gutachten im Auftrag des BMFSFJ vorgelegt von Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Januar 2007)

und Baubehörden sowie des Arbeitsschutzes. Dementsprechend wurde das Positionspapier der Frauengruppe (Bund) „Handeln gegen Menschenhandel – veränderte Bedingungen, aktuelle Herausforderungen“ (November 2007) ergänzt – und inzwischen auch vom Geschäftsführenden Bundesvorstand

der GdP zustimmend zur Kenntnis genommen.

Unter www.gdp.de steht das Positionspapier im Internet zum Download zur Verfügung.

Politischer Überzeugungsarbeit dringend notwendig

Derzeit sind die Behörden in den einzelnen Bundesländern sehr zurückhaltend hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Konsequenzen aus der rechtlichen Anerkennung



Erika Krause-Schöne (BP), Leiterin der AG „Menschenhandel“ der Frauengruppe (Bund), freute sich über die klare Zustimmung zu den GdP-Positionen aus dem Kreis der Ermittler: EKHK Heiner Minzel (PP Dortmund, r.) und KHK Jörg Makel (PD Hannover) hatten aus ihren Dienststellen konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mitgebracht. Fotos: weu

der Prostitution. Im Gegensatz zum erklärten Willen des Bundesgesetzgebers halten Gewerbe- und Gaststättenrecht in weiten Teilen an der Sittenwidrigkeit der Prostitution fest. Zudem sieht der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ in der Prostitution eine „höchstpersönliche Dienstleistung“, die nicht als Gewerbe gewertet werden könne. Aus Sicht der Gewerberechtler stellt ihr Rechtsgebiet kein geeignetes Instrumentarium dar, die Kontrolle gewerblicher Betätigung im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen effizienter zu gestalten.

Dem stehen nicht nur die Erfahrungen von Kommunen wie Dortmund und Hannover entgegen. Auch der Europäische Gerichtshof geht in einem Urteil (EuGH C-268/99 vom 20.11.2001) davon aus, dass die selbständig ausgeübte Prostitutionstätigkeit als eine gegen Entgelt erbrachte Dienstleistung angesehen werden kann. Gute Gründe für die Frauen in der GdP, am Thema zu bleiben und die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern von der Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten zu überzeugen – auch um den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution eine Chance zu geben. **weu**





Angemerkt

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

Gegenstand der Bundesseniorenvorstandssitzung am 22./23.4.2008 in Berlin waren u. a. die Themen „Seniorenpolitik nach der Föderalismusreform“ und „Weiterentwicklung APS“.

Mehrheitlich waren die Mitglieder des Bundesseniorenvorstandes der Meinung, die in den geschäftsführenden Landesbezirks-/Bezirksvorständen zuständigen Vorstandsmitglieder zu einem Workshop einzuladen, um über die o.a. Thematik einen Meinungsaustausch herbeizuführen. Zu der Bundesvorstandssitzung am 28./29.5.08 in Berlin habe ich deshalb einen entsprechenden Beschlussvorschlag über die Durchführung eines Workshops eingebracht.



Im Anschluss an die Bundesseniorenvorstandssitzung kamen am 23./24.4.08 die Beauftragten der Landesbezirke/Bezirke zu einer Arbeitstagung „Seniorenarbeit – Weiterentwicklung APS“ im Waldhotel Priors unter der fachlichen Leitung von Dietmar Michael und Hans Adams zusammen.

Die Teilnehmer diskutierten und analysierten in einer Sachstandsbestimmung

- die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des APS-Programms,
- die Effekte des APS für Seniorenarbeit
- sowie die Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren des Projekts vor Ort.

Nach Gruppenarbeit und Diskussionen im Plenum waren die Teilnehmer einhellig der Meinung, dass das Projekt APS auch in Zukunft Bestand haben, jedoch weiterentwickelt und aktualisiert werden muss. Dazu wurden zahlreiche konstruktive Vorschläge einer Erneuerung und Weiterentwicklung des Projekts diskutiert und begutachtet.

Die systematische Aufbereitung der Ergebnisse der Arbeitstagung war dann

Aufgabe einer kleinen Arbeitsgruppe, die unter Leitung von Dietmar Michael am 24./25.4.08 tagte.

Unter anderem wurde hier die Erforderlichkeit der Schulung neuer Multiplikatoren herausgestellt, was zu deutlichen Motivationsschüben für das APS-Projekt vor Ort führen dürfte. Die Schulung neuer Multiplikatoren kann im Herbst 2008 beginnen. Dazu ist es natürlich erforderlich, dass die Landesbezirke/Bezirke geeignete und motivierte Kandidaten benennen.

Das aktualisierte und weiterentwickelte APS-Programm kann dann nach ersten Einschätzungen zum Ende des Jahres 2008 den Landesbezirken/Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte die Landesbezirke/Bezirke, ihre Seniorengruppen auch weiterhin aktiv und materiell in ihrer Arbeit zu unterstützen.

*Mit kollegialen Grüßen
Artur Jung,
Bundesseniorenvorsitzender*

Wie weiter mit den Senioren im DGB

Am 8.4.2008 fand in der Bundesvorstandsverwaltung des DGB in Berlin eine weitere Beratung des Koordinierungskreises Seniorenpolitik statt. Ziel dieser Beratung war es, eine Empfehlung zu erarbeiten, wie die am 4. März 2008 vom Bundesvorstand des DGB beschlossenen „Seniorenpolitischen Eckpunkte“ umgesetzt werden sollen und können.

Dazu lagen aus dem Geschäftsbereich Organisation des DGB Ergebnisse von Erhebungen vor, die im Jahr 2007 begonnen wurden. Aus ihnen ist ersichtlich, dass es in vielen DGB-Regionen und Bezirken Senioreneinrichtungen des DGB (nicht der Gewerkschaften) gibt. Das ist in den einzelnen Regionen, Bezirken und Landesbezirken des DGB unterschiedlich. So gibt es in DGB-Bezirken 5 Seniorenstrukturen, auf Landesbezirksebene 13 und in den Regionen des DGB 57. Das heißt in 65 Prozent der Regionen sind Senioren in Arbeitskreisen, Seniorentreffs, Beiräten, Koordinierungsgruppen, Projektgruppen, Seniorengruppen, Ausschüssen oder Seniorenräten organisiert. Hier wird gewerkschaftliche Seniorenpolitik auf DGB-Ebene gemacht.

Von einem Mitglied des Koordinierungskreises wurde in der Debatte noch darauf hingewiesen, dass der DGB am 14. Oktober 1999 die erste und bisher einzige Seniorenpolitische Fachtagung durchgeführt hat.

Rückblick auf das nun entstandene Umsetzungsdokument: Auf dem 18. Bundeskongress des DGB 2006 wurde der Auftrag erteilt: „Der DGB wird ein Konzept erarbeiten, um die politische Interessenvertretung der in den Gewerkschaften organisierten Seniorinnen und Senioren zu stärken. Ziel ist eine verbesserte und gestärkte Koordination und Zusammenarbeit bei politischen Themen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen.“

Ein eigenständiger in der Satzung des

DGB verankerter Status ist dafür nicht erforderlich.“

Dazu gab es im November 2007 eine erste Beratung des Koordinierungskreises Seniorenpolitik, an dem wegen des zeitgleich stattfindenden GdP-Bundeskongresses kein GdP-Vertreter teilnehmen konnte. Im März 2007 gab es eine Klausurtagung im Tagungszentrum der IG Metall „Am Pichelsee“ in Berlin. Hier wurde zunächst Klarheit darüber geschaffen was wir unter Seniorenarbeit und Seniorenpolitik verstehen.

Die Seniorenvertreter waren sich darin einig geworden, dass Seniorenarbeit in den Gewerkschaften zu leisten ist mit dem Ziel, die Mitglieder zu binden bzw. neue Mitglieder zu gewinnen. Dazu kann der DGB ein Forum für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gewerkschaften bilden.

Bei der Seniorenpolitik handelt es sich aber um eine politische Querschnittsaufgabe des Bundes der Gewerkschaften, d.h. der DGB handelt im Auftrage aller und



in Kooperation mit allen Gewerkschaften. Seine Aufgabe ist es, Themen, die alle Senioren betreffen, gewerkschaftsübergreifend anzupacken. So wurde es dann auch in den „Empfehlungen zur organisationalpolitischen Stärkung der Seniorenpolitik im DGB“ formuliert.

Im Abschnitt „Aufbau der Seniorenpolitik“ heißt es dazu:

Nach Bedarf und auf Grund einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften kön-

nen Seniorengremien gebildet werden. Dem Wunsch aktiver Seniorinnen und Senioren aus DGB-Gewerkschaften, sich auf Regionalebene zu organisieren, ist von der jeweiligen DGB-Region in Abstimmung mit den Gewerkschaften nachzukommen und ein gemeinsames Gremium einzurichten. Die Entscheidung darüber treffen die für die jeweilige Gliederungsebene zuständigen Vorstände der DGB-Regionen. Diese beschließen zugleich die

geeigneten Organisationsformen. Ein hauptamtlicher Ansprechpartner soll benannt werden.

Ich sehe dieses Dokument so, dass damit Grundlagen gelegt wurden, gewerkschaftspolitisch auf Regions- Bezirks- und Landesbezirksebene zu arbeiten, die meiner Meinung nach künftig aber auch eine Verankerung in der Satzung des DGB erforderlich machen wird.

Wolfgang Jung

Altersarmut – ein Zukunftsthema

Schon vor Jahrzehnten wurde festgestellt, dass die Armut alt, weiblich und kinderreich ist. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Nur die Dimensionen sind anders geworden. Altersarmut wird in Zukunft für einen wachsenden Teil der älteren Bevölkerung zu einem existenziellen Problem. Nach Berechnungen des DGB sind bis zu 6 Mio. Menschen davon bedroht. Neben den 1,3 Mio. Langzeitarbeitslosen und den 2,5 bis 3 Mio. Geringverdienern, deren Armutslöhne kaum zur Finanzierung des täglichen Lebens reichen, zählt der DGB hierbei auch die rund 2 Mio. Solo-Selbstständigen, die wegen fehlender Einnahmen oft nicht für das Alter vorsorgen können.

Zum Glück können wir in der GdP-Kollegenschaft nicht mit solchen Zahlen aufwarten. Den Beamten steht eine amtsangemessene Versorgung zu. Sie gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und ist verfassungsrechtlich geschützt durch die Alimentationsverpflichtung. Unabhängig davon darf der Dienstherr Versorgungsbezüge kürzen, wenn dies im Rahmen des von ihm zu beachtenden Alimentationsgrundsatzes aus sachlichen Gründen gerechtfertigt erscheint (Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts über eine Entscheidung zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz). Darüber hinaus sind in letzter Zeit die Absenkung des Ruhegehaltssatzes und der Wegfall bzw. Reduzierung der Sonderzahlung als Maßnahmen im Zuge der wirkungsgleichen Übernahme aus dem Rentenrecht erfolgt.

Unsere ehemaligen Tarifbeschäftigten erhalten neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Zusatzversorgung (VBL) im Rahmen einer an beamtenrechtlichen Grundsätzen orientierte Gesamtversorgung.

Einschränkungen gab es auch im Rentenbereich z. B. im Gesundheitswesen mit Kürzungen und Eigenbeteiligungen.

Besonders belastend waren die Nullrunden bei der Rentenanpassung in den letzten Jahren und der damit verbundene Kaufkraftverlust, nicht zu vergessen die 2005 eingeführte höhere Rentenbesteuerung. Gerichtsverfahren blieben ohne Erfolg.



Foto: dpa

Beamte als auch Tarifbeschäftigte arbeiten zunehmend in Teilzeit. Bei der Versorgung im Alter bedeutet dies ein geringeres Einkommen. Beim Ruhegehalt ist die geleistete Dienstzeit maßgebend und bei der Rente die Höhe des entrichteten Beitrags. Dazu heißt es in § 6 Beamtenversorgungsgesetz, dass Dienstzeiten, während der der Beamte nur teilzeitbeschäftigt war, also weniger als die regelmäßige Arbeitszeit, nur anteilmäßig ruhegehaltfähig sind.

Die Rente selbst wird in einem komplizierten Verfahren errechnet, da sie das in-

dividuelle Berufsleben möglichst gerecht nachzeichnen soll. Außerdem hängt die Rentenhöhe auch davon ab, wie viele Beiträge entrichtet worden sind und wie viele Entgeltpunkte dadurch erreicht wurden.

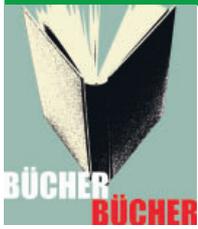
Nach einer Arbeitsmarktanalyse des ZDF im Januar dieses Jahres sind 1,25 Mio. Menschen auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen, weil ihr eigenes Einkommen nicht für den Lebensbedarf reicht. In einem SPD-Papier zum Wahlauftritt 2008 heißt es, bereits heute würden jährlich 1,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt an berufstätige Bürger gezahlt.

Dazu passt dann die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit der Einführung von Mindestlöhnen. Noch nie in der Bundesrepublik Deutschland war der Staat gezwungen, so in das Tarifgeschehen flankierend einzugreifen, Inzwischen arbeitet jeder fünfte im Niedriglohnsektor. Wohlstand für alle gilt schon lange nicht mehr nach Stellenabbau und Lohnkürzungen. Die Gesellschaft wird sich darauf einstellen müssen, dass ein Teil der Bevölkerung im Alter dauerhaft auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein wird.

Auf der Neujahrspressekonferenz des DGB bezeichnete der Vorsitzende Michael Sommer Mindestlöhne, Leiharbeit und auch Altersarmut als Themen für politische Schwerpunkte 2008. Es müsse eine „Trendwende zu mehr Gerechtigkeit“ geben. Die Zahl der Menschen, die im Alter Grundversicherung (vergl. DP 2/2004, Seite 34) beziehen, werde dramatisch steigen. Die drei Schwerpunkte seien zentrale Anliegen des DGB für die kommenden beiden Jahre, also einschließlich der Bundestagswahl 2009 und hoffentlich auch weiter.

Die GdP-Senioren begrüßen diese Aussagen des DGB-Vorsitzenden und werden sehr wohl die Entwicklung im Rentenbereich kritisch verfolgen. **Olaf Bong**





Aushangpflichtige Arbeitsgesetze im öffentlichen Dienst

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern die wesentlichen Arbeitsgesetze, die ihrem Schutz dienen, im Arbeitsumfeld zugänglich zu machen. Speziell für Arbeitgeber im öffentlichen Dienst gibt es eine praktische Textausgabe im Rehm Verlag. Mit der vorliegenden Neuauflage befindet sich die Textsammlung bereits auf dem Rechtsstand vom 1. April 2008. Damit ist gewährleistet, dass öffentliche Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Pflicht korrekt und unkompliziert nachkommen können. Die Ausgabe enthält neben den verpflichtend auszuhängenden Texten eine ganze Reihe anderer wichtiger Gesetze und Verordnungen. Ergänzende arbeitsrechtliche Vorschriften, speziell auf den öffentlichen Dienst abgestellt, runden die Ausgabe ab. Der Band fasst alle relevanten Texte übersichtlich und griffig zusammen und ist mit einer Kordel versehen, sodass das handliche Buch problemlos beispielsweise am schwarzen Brett ausgehängt werden kann.

Aushangpflichtige Arbeitsgesetze im öffentlichen Dienst, Textausgabe, Rehm Verlag München, 6. Auflage 2008, 210 Seiten, 9,90 Euro, ISBN 978-3-8073-0022-1



Kriminalpolitik

Die Beiträge des Buches bieten eine umfassende Darstellung der historischen, theoretischen und empirischen Forschung zur Kriminalpolitik. Aus interdisziplinärer Sicht werden die Entwicklungsmuster und die Ausdifferenzierung der Kriminalpolitik innerhalb des gesellschaftlichen und politischen Systems herausgearbeitet. Inhalt: Kriminalpolitik in Deutschland 1871-1945 - Nachkriegszeit - DDR - Bundesrepublik Deutschland - Kriminalpolitik und Wissenschaft

Kriminalpolitik, Hans-Jürgen Lange, VS Verlag, 2008, ca. 469 Seiten, Broschur, 59,90 Euro, ISBN 978-3-531-14449-8



Einschleusen von Ausländern

Schleuserkriminalität hat viele Erscheinungsformen. Der Fußschleuser im Grenzgebiet gehört dazu, u. U. der Zuhälter, der die Zwangslage ausländischer Prostituierten ausnutzt, um sie in ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnissen an sich zu binden oder der unauffällige Geschäftsinhaber, der vom Schreibtisch aus mit fiktiven Touristenprogrammen Visaerschleichungen ermöglicht.

Das vorliegende Werk führt in die rechtlichen Grundlagen des Straftatbestandes des Einschleusens von Drittstaatsangehörigen ein und berücksichtigt die relevanten Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union. Dabei wird auch die

Querverbindung zum Deliktsbereich Menschenhandel dargestellt. Betrachtung findet darüber hinaus die Viktimisierung der Geschleusten, die im Schatten eines zusammenwachsenden Europas und einer der Globalisierung entgegenstrebenden Welt stehen.

Einschleusen von Ausländern, Tilmann Schott, Verlag für Polizeiwissenschaft, 363 Seiten, 22,90 Euro, ISBN 3-935979-004-2



Psychologische Krisenintervention für Einsatzkräfte

Dieses Buch bietet für wissenschaftliche Praktiker und praktische Wissenschaftler in der psychologischen Krisenintervention umfassende und praxisnahe Informationen zur Hilfe für traumatisierte Einsatzkräfte. Nach einer lebensnahen Darstellung der theoretischen Hintergründe folgt eine umfassende Darstellung praktischer Maßnahmen der psychologischen Krisenintervention. Abschließend werden die Voraussetzungen sowie die erforderlichen Aus- und Weiterbildungsinhalte dargestellt.

Psychologische Krisenintervention für Einsatzkräfte, Hilfe nach traumatischem Stress, Frank Hallenberger, Verlag für Polizeiwissenschaft, 513 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 3-935979-86-X



Deutsche Polizei

Titel – Foto: Olanti Gestaltung: Rembert Stolzenfeld

Nr. 6 • 57. Jahrgang 2008 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
 Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
 Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
 Daniel Dias
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
 173.707 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42.50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

